

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 21

Mittwoch, den 12. Februar 2025

Nummer 02

**Wahre Menschlichkeit zeigt sich in der Liebe,
die wir anderen entgegenbringen.**

Mahatma Gandhi,
02.10.1869 - 30.01.1948



Foto: KI generiertes Bild

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen und Informationen

des Amtes Züssow

1. Öffnungszeiten des Amtes	3
2. Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen des Amtes	3
3. Sprechzeiten der Bürgermeister/-innen	5
4. Geänderte Sprechzeiten im Bereich Wohngeldstelle	6
5. Einschränkungen der Wohngeldstelle vom 10.02. – 14.02.2025	6
6. Einschränkungen des Amtes im Bereich Bürgerbüros am 18.02.2025	6
7. Öffnungszeiten der Bibliotheken	6
8. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	6
9. Sitzungstermine	6
10. Beantragung von Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl	6
11. Neuwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Schmatzin	7
12. Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schmatzin	7
13. Hinweise zur Erhebung der Grundsteuer ab 2025	9
14. Information zur Neuauflage unserer Bürgerinformationsbroschüre	10
15. Fundsachen	11
16. Bürgersprechstunde mit dem Landrat	11
17. Jahresrechnung 2023 des Amtes Züssow	11

Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 12.12.2024	12
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 16.01.2025	12
3. Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Bandelin	13
4. Zweite Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin	14
5. Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Gribow	15
6. Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Groß Kiesow	15
7. Stellenausschreibung in der Gemeinde Groß Kiesow – Gemeindearbeiter	15
8. Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Groß Polzin	16
9. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 12.12.2024	16
10. Jahresrechnung 2023 der Stadt Gützkow	16
11. Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der Stadt Gützkow	17
12. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 14.01.2025	18
13. Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Karlsburg	19
14. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der Gemeinde Karlsburg	19-
15. Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Klein Bünzow	19

16. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 12.12.2024	20
17. Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Murchin	21
18. Stellenausschreibung in der Gemeinde Murchin – Platzwart Waldbad Pinnow	22
19. Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Rubkow	22
20. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der Gemeinde Rubkow	22
21. Nachruf Gerd Schlaak	23
22. Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Schmatzin	23
23. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 19.12.2024	23
24. Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Wrangelsburg	24
25. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 16.01.2025	25
26. Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Ziethen	27
27. Beschlüsse der Gemeindevvertretung Züssow vom 12.12.2024	27
28. Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Züssow	28
Wir gratulieren	29

Schulen und Kita

1. Peenetal-Schule Gützkow: Einmal Weltall und zurück	29
2. Dezember voller Highlights an der Grundschule Züssow	29
3. Matheolympiade an der Grundschule Züssow	30
4. Stellenausschreibung für FSJ in der Grundschule Züssow	31
5. Geänderte Telefonnummer und Anschrift der Kita Märchenwald	31
6. Kinderflohmarkt Gützkow	31

Kultur und Sport

1. Feuerwehr Gützkow: 23. Tower-Run in Berlin	31
2. Fasching in Ranzin	32
3. Ein literarisches Konzert in der Scheune 27	32
4. Reparaturtag in der Scheune 27	32
5. Weidenkränze binden in der Scheune 27	33
6. Laternen- und Fackelumzug in Gützkow	33
7. Veranstaltungen der Volkssolidarität Karlsburg	33
8. Veranstaltungen der Volkssolidarität Lühmansdorf	33

Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow – Schlatkow – Ziethen	34
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow – Ranzin – Zarnekow	35
3. Der Kirchenbote	36

Weitere Informationen und Bekanntmachungen

1. Vollversammlung 2025 der Jagdgenossenschaft Rubkow	38
2. Mitgliederversammlung Rotwildhegegemeinschaft „Zwischen Peene und Ryck“	38

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

Kontakt & Sprechzeiten des Amtes Züssow

Sprechzeiten

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch möglichst einen Termin. Sie erhalten bei der Terminvereinbarung wichtige Informationen, welche Unterlagen mitzubringen sind. Wartezeiten können dadurch reduziert werden.

Terminvergabe für Angelegenheiten im Einwohnermeldeamt

Ab Januar 2025 besteht für Angelegenheiten im Einwohnermeldeamt die Möglichkeit der Online-Terminvergabe auf unserer Homepage. Bitte nutzen Sie gerne diesen neuen Service.

Alternativ können Sie auch telefonisch Termine vereinbaren. Eine telefonische Terminvergabe erfolgt ausschließlich über:

Einwohnermeldewesen im Bürgerbüro Gützkow	Einwohnermeldewesen/Kultur im Bürgerbüro Ziethen	Einwohnermeldewesen/KFZ (tw. Um- und Abmeldung) im Bürgerbüro Züssow
Frau Schmidt 038355 643-223 s.schmidt@amt-zuessow.de	Frau Stöhr 038355 643-324 p.stoehr@amt-zuessow.de	Frau Zeising 038355 643-127 p.zeising@amt-zuessow.de

Für alle weiteren Verwaltungsleistungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **telefonisch**, per **E-Mail** oder **Brief** erreichbar.

Die Kontaktdaten finden Sie zusätzlich auf der **Homepage** des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/> oder unter dem aufgedruckten QR-Code:

Kontakt

Amt Züssow
 Dorfstraße 6, 17495 Züssow
 Telefon Zentrale: 038355 643-0
 E-Mail: info@amt-zuessow.de
 Homepage: www.amt-zuessow.de



Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Amtsvorsteher/Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Amtsvorsteher LVB	Herr Wendt N.N.	038355/643-400	amtsvorsteher@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Schuhmacher	038355 643-160	v.schuhmacher@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Winkler	038355 643-121	c.winkler@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-113	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation/Wahlen	Frau Daubitz	038355 643-117	j.daubitz@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Frau Effer	038355 643-114	s.effer@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Personal/ Aus- und Fortbildung/			
Kommunales/ Wahlen	Frau Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Onemichl	038355 643-124	m.onemichl@amt-zuessow.de
Informationstechnik/Fachverfahren/			
Öffentlichkeitsarbeit	Herr Fiedler	038355 643-111	s.fiedler@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	-------------	----------------	-------------------------

Die nächste Ausgabe des **Züssower Amtsblattes** erscheint am **Mittwoch, dem 12.03.2025**

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise
 (letzter Abgabetag im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 26.02.2025

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Herr Nuelken	038355 643-312	l.nuelken@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Rogge	038355 643-344	d.rogge@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Förderung/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Herr Mill	038355 643-220	c.mill@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Herr Lezian	038355/643-211	a.lezian@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Garbe	038355/643-216	i.garbe@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Schmidt	038355 643-224	n.schmidt@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Herr Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Baumschutz/Baumpflege/ Verkehrssicherungspflicht	Frau Töpfer	038355 643-230	k.toepfer@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften/Pachten	Frau Nickel	038355 643-212	e.nickel@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Frau Gehrke	038355 643-222	d.gehrke@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Frau Schlotmann	038355 643-213	m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Herr Geetz	038355 643-330	k.geetz@amt-zuessow.de
Katastrophenschutz/Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Herr Krohn	038355 643-331	m.krohn@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	Frau Peters	038355 643-325	n.peters@amt-zuessow.de
Brandschutz	Frau Stolzenburg	038355 643-315	a.stolzenburg@amt-zuessow.de
Standesamt	Frau Kolletschke	038355 643-327	l.kolletschke@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita	Frau Lehmann	038355 643-311	l.lehmann@amt-zuessow.de
Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)	N.N.	038355 643-225	
Einwohnermeldewesen (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen/Kultur (Bürgerbüro Ziethen)	Frau Stöhr	038355 643-324	p.stoehr@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen/KFZ (tw. Um- und Abmeldung) (Bürgerbüro Züssow)	Frau Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Postanschrift der Bürgermeister/innen:

Gemeinde (Name der Gemeinde)

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Kontaktdaten	Zeit	Ort
Bandelin	Dirk Brassow	1. Donnerstag im Monat Tel.: 038355 643-401 bgm.bandelin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribov	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438 bgm.gribov@amt-zuessow.de	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Jürgen Herrmann	1. Donnerstag im Monat Tel.: 038355 643-403 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	18.00 - 19.00 Uhr	Feuerwehr Groß Kiesow
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 038355 643-405 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	von Montag bis Freitag nach Vereinbarung Tel.: 038355 643 406, 0151 55768308, bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	09:00-16:00 Uhr	
Klein Bünzow	Christian Siegert	1. Dienstag im Monat oder nach Vereinbarung bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	im Gemeinderaum Klein Bünzow, Bahnhof 35
Murchin	Matthias Freitag	Montag Tel.: 038355 643-408 bgm.murchin@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	im Gemeinde- büro Murchin, Dorfstr. 50
Rubkow	Holger Wendt	nach Vereinbarung unter Tel.: 038355 643-409 bgm.rubkow@amt-zuessow.de		
Schmatzin	Dr. Bernd Lukasch (1. Stellv. Bgm.)	nach Vereinbarung unter bgm.schmatzin@amt-zuessow.de		
Wrangelsburg	Paul Juds	nach telefonischer Absprache Tel.: 038355 643-411 bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de		
Ziethen	Philipp Müller	nach telefonischer Vereinbarung Tel.: 038355 643-412 bgm.ziethen@amt-zuessow.de		
Züssow	Marian Schoknecht	3. Dienstag im Monat Tel.: 038355 643-413 bgm.zuessow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Züssow, Schulstr. 1,

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühmansdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)
Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Geänderte Sprechzeiten im Bereich Wohngeld ab 16.12.2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
im Bereich der Wohngeldbearbeitung kommt es leider zu Verzögerungen.
Leider führen programmtechnische Probleme und personelle Engpässe zu Einschränkungen im Wohngeldbereich und Sie müssen mit längeren Bearbeitungszeiten rechnen. Um eine schnelle Bearbeitung zu ermöglichen, reichen Sie Ihre Anträge bitte vollständig ein und sehen von telefonischen Nachfragen ab. Bei vollständigen Unterlagen/Anträgen erfolgt die Bearbeitung nach Datum des Antragesingangs. Aus den vorgenannten Gründen werden die Sprechtage (einschließlich telefonische Erreichbarkeit) ab dem 16. Dezember 2024 auf Dienstag und Donnerstag beschränkt. Wir bitten Sie Ihre Anfragen möglichst per E-Mail zu stellen. Auch Anfragen für Neuansträge bzw. Weitergewährungen können Sie gerne per E-Mail an die zuständige Kollegin richten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

S. Jantz
Leitende Verwaltungsbeamtin

Geben Sie bitte unbedingt Ihre Telefonnummer für Rückfragen der Wohngeldbehörde an: S.Braueramt-zuessow.de

Einschränkungen in der Wohngeldbehörde des Amtes Züssow

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
leider kommt es zu Einschränkungen im Bereich der Wohngeldbehörde in Gützkow:

10. Februar 2025 bis einschließlich 14. Februar 2025 geschlossen

Unterlagen können postalisch oder in den Hausbriefkästen der Bürgerbüros sowie per E-Mail eingereicht werden. Bei Neuansträgen besteht zur Wahrung von Fristen die Möglichkeit einen formlosen Antrag postalisch oder per E-Mail zu stellen.

E-Mail-Adresse: s.brauer@amt-zuessow.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

C. Winkler

C. Winkler
Stellv. Leitende Verwaltungsbeamtin

Einschränkungen am 18.02.2025 im Bürgerbüro Gützkow, Ziethen und Züssow

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
aufgrund einer internen Fortbildung werden **am 18.02.2025 ab 14:00 Uhr alle Bereiche des Amtes Züssow in den Bürgerbüros nur eingeschränkt erreichbar sein.**

Das **Einwohnermeldeamt** ist von diesen Einschränkungen **nicht betroffen** und hat an allen Standorten wie gewohnt für Sie geöffnet. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

C. Winkler
Stellv. Leitende Verwaltungsbeamtin

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, 11.03.2025 15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag, 08.04.2025 15:15 - 17:00 Uhr

Bibliothek Gützkow

Die Bibliothek Gützkow ist ab dem 01.02.2025 vorübergehend geschlossen.

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsman: Herr Lorenz Bußmann
Stellvertretung: Herr Marian Schoknecht und Herr Alf Hänle

E-Mail: schiedsstelle@amt-zuessow.de
Telefon: 038355/643-140

(nur während der Sprechzeit der Schiedsstelle)

Wochentag: 1. Dienstag im Monat
Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr
Ort: Amtsgebäude Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

oder nach Vereinbarung. Auf Wunsch sind Termine im Bürgerbüro Ziethen möglich.

Sitzungstermine

17.02.2025 Gemeindevertretung Groß Kiesow
17.02.2025 Gemeindevertretung Groß Polzin
20.02.2025 Gemeindevertretung Murchin
27.02.2025 Amtsausschuss
06.03.2025 Gemeindevertretung Ziethen

Auf Grund des frühzeitigen Redaktionsschlusses kann es zu Änderungen der Sitzungen bzw. fehlenden Terminen in der Liste kommen. Bitte beachten Sie daher den Sitzungskalender auf unserer Homepage: www.amt-zuessow.de/gremien

Beantragung von Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Ihre Briefwahlunterlagen können Sie gerne online über die Homepage des Amtes Züssow beantragen unter: <https://www.amt-zuessow.de/>



Gerne können Sie auch den Wahlscheinantrag auf der Rückseite Ihrer Benachrichtigung ausfüllen und uns zukommen lassen.

Wir gehen nach jetziger Information des Kreiswahlleiters davon aus, dass ab dem 10. Februar 2025 die Stimmzettel

für die Wahl vorliegen, so dass ab diesem Tag auch die Versendung der Unterlagen erfolgen kann.

Aktuellste Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Wenn Sie ab dem 11. Februar 2025 die Briefwahlunterlagen persönlich im Bürgerbüro beantragen möchten, buchen Sie bitte dafür online einen Termin über unsere Homepage unter: Online Terminvergabe/ Einwohnerwohnermeldeamt/ Wahlen



<https://tevis-online.mvnet.de/zuessow/>

Vom 10. Februar 2025 bis einschließlich 21. Februar 2025 bearbeiten die Mitarbeiterinnen ausschließlich Anliegen mit vorheriger Terminvereinbarung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

gez. C. Winkler

Stellv. Leitende Verwaltungsbeamtin

Züssow, den 31. Januar 2025

Neuwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Schmatzin Wahlbekanntmachung

Amt Züssow

Wahlleitung

Gemäß § 45 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) gebe ich öffentlich bekannt:

Die Gemeindevertretung Schmatzin hat gemäß § 45 Abs. 2 LKWG M-V beschlossen, dass die Neuwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schmatzin

am 11. Mai 2025

stattfinden wird. Eine eventuell notwendige Stichwahl findet

am 25. Mai 2025

statt. Eine Neuwahl ist erforderlich, da die bisherige Bürgermeisterin vom ihrem Amt zurückgetreten ist.

gez. C. Winkler

Stellv. Wahlleiterin

Züssow, den 28. Januar 2025

Öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schmatzin am 11. Mai 2025

Amt Züssow

Wahlleitung

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes

Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2010 (GVBl. M-V 2010, S. 690), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVBl. M-V S. 154, 183), fordere ich hiermit die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schmatzin auf.

Aktualisierungen und weitere öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindevahlbehörde und Gemeindevahlleitung erfolgen gemäß § 10 der Hauptsatzung des Amtes Züssow i.V.m. § 5 Abs.1 LKWO M-V in der vorgeschriebenen Form durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes unter

<https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/> und

<https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/wahlen/>

Einreichungsfrist und Einreichungsstelle

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 75. Tag vor der Wahl, d.h. bis spätestens zum

25. Februar 2025, 16:00 Uhr,

schriftlich einzureichen beim

Amt Züssow

Die Wahlleiterin

Dorfstraße 6

17495 Züssow

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen könnten, noch rechtzeitig behoben werden können.

Wahlgebiet

Das Wahlgebiet umfasst das Gebiet der Gemeinde Schmatzin. Jeder zur Direktwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Bürgermeisters eingereichte Wahlvorschlag gilt für das gesamte Wahlgebiet der Gemeinde Schmatzin.

Wählbarkeitsvoraussetzungen

Für die Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Bürgermeisters sind die persönlichen Voraussetzungen gemäß § 66 LKWG M-V zu beachten.

Wählbar sind alle Deutschen nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle Unionsbürger:

- die nach § 4 LKWG M-V in der Gemeinde wahlberechtigt sind
- die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und nach § 6 Abs. 1 LKWG M-V seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet nach dem Melderegister ihre Hauptwohnung haben
- nicht nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind
- die Voraussetzungen zur Ernennung zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten erfüllen (§ 5 LBG M-V i.V.m. § 5 und 7 BeamStG) (nur von Bewerbern für die Bürgermeisterwahl)

Alle Personen, die sich bewerben und am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten, haben schriftlich zu erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt

haben. Es steht ihnen frei, eine Begründung dazu abzugeben. (schriftliche Erklärung nur von Bewerbern für die Bürgermeisterwahl)

Die Bewerber haben die Gewähr dafür zu bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. (schriftliche Erklärung von Bewerbern für die Bürgermeisterwahl)

Form und Inhalt der Wahlvorschläge

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden. Auf die Einhaltung der Vorschriften zum Inhalt und zur Form der Wahlvorschläge sowie die Regelungen zu den persönlichen Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber (§§ 15, 16, 62 und 66 LKWG M-V) wird hingewiesen.

1. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen und Einzelpersonen eingereicht werden. Es können auch mehrere Parteien und/ oder Wählergruppen einen gemeinsamen Wahlvorschlag abgeben.

Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

2. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Person enthalten.

3. Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und soweit vorhanden deren Kurzbezeichnung enthalten.

4. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers trägt die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und als Zusatz den Namen.

5. Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

6. Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.

7. Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.

Handelt es sich um einen gemeinsamen Wahlvorschlag, dann müssen die Bewerberin oder Bewerber Mitglied einer dieser Parteien oder parteilos sein.

8. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person (Einzelbewerbung) muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

9. In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.

10. Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Gemeindegewahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstands vorzulegen.

11. Die mit den Wahlunterlagen einzureichende Bescheinigung der Wählbarkeit darf am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein. Entsprechendes gilt für das Führungszeugnis.

12. Wahlvorschläge sind für Parteien und Wählergruppen auf den Formblättern 5.1.1 bis 5.1.3 der Anlage 5 der Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) und für Einzelbewerber auf dem Formblatt 5.2 der Anlage 5 zur LKWG M-V einzureichen.

Die Formblätter enthalten:

- Erklärung zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und Disziplinarverfahren und zu Disziplinarmaßnahmen,
- Erklärung, sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen,
- Erklärung zu Tätigkeiten für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik
- Erklärung zu einer möglichen Unvereinbarkeit von Amt und Mandat
- Bescheinigung der Wählbarkeit
- bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen:
 - die Niederschrift über die Mitglieder- oder Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers
 - die Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers

Dazu sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Wählbarkeitsbescheinigung - *aus dem Formblatt 5.2 Seite 7 oder Formblatt 5.1.3 Seite 7 der Anlage 5 (Antrag bei der zuständigen Meldebehörde)*
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) - *Antrag auf Ausstellung und Übersendung an die Wahlbehörde bitte rechtzeitig bei der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder für die Hauptwohnung zuständig ist, stellen (Empfehlung: spätestens zwei Wochen vor dem 75. Tag vor der Wahl)*

Die Bescheinigungen dürfen am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein (§ 24 Abs. 1 LKWG M-V).

Unionsbürger

Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind (Unionsbürger), die kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 5.1.3 LKWG M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 5.2 LKWG M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWG M-V).

Unionsbürger sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 18.04.2025 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie am Wahltag seit dem 04.04.2025 (37. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Formblätter (Wahlvorschläge)

Alle Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei von der Wahlbehörde des Amtes Züssow, Bürgerbüro Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow während der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung ausgegeben oder versandt (Frau Tramp 038355/643-120). Des Weiteren stehen die Formblätter über einen Link auf der Homepage des Amtes Züssow

www.amt-zuessow.de unter dem Bereich Bekanntmachungen/Wahlen bereit.

gez. C. Winkler

Stellv. Wahlleiterin

Züssow, den 28. Januar 2025

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 28.01.2025

Hinweise zur Erhebung der Grundsteuer ab 2025

Ab dem 01.01.2025 wird die Grundsteuer nach neuem Recht erhoben. Aufgrund der Grundsteuerreform wurden sämtliche Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Die neuen Grundsteuerbescheide werden in der Regel in ganz Deutschland Anfang des Jahres 2025 durch die Gemeinden versandt. Da es sich um eine grundlegende Reform handelt, die mit erheblichem Aufwand verbunden ist, bitten wir um Verständnis, wenn nicht sofort alles reibungslos läuft und Sie Ihren Abgabenbescheid nicht wie gewohnt pünktlich Anfang Januar im Briefkasten vorfinden.

Nachfolgend möchten wir Ihnen einen kleinen Überblick über die wichtigsten Fragen und Antworten geben.

A. Was ist die Grundsteuer?

Die Grundsteuer wird auf den Grundbesitz erhoben. Hierzu gehören Grundstücke einschließlich der Gebäude (Grundsteuer B) sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A). Gezahlt wird sie in der Regel von den Eigentümerinnen und Eigentümern.

Die durch die Grundsteuer erzielten Einnahmen fließen ausschließlich den Städten und Gemeinden zu. Die Grundsteuereinnahmen werden benötigt, um damit Schulen, Kitas oder Büchereien zu finanzieren und wichtige Investitionen in die örtliche Infrastruktur wie Straßen, Radwege oder Brücken vorzunehmen.

B. Warum die Grundsteuerreform?

Das Bundesverfassungsgericht hat das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt, da es gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelte und so gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung verstoße. Hintergrund ist, dass die Bewertungen über Jahrzehnte nicht aktualisiert wurden. (Das Nachholen der Aktualisierung führt jetzt zu den teilweise als große Sprünge empfundenen Veränderungen in der Bewertung).

Die bisherige Berechnung der Grundsteuer basierte auf jahrzehntealten Grundstückswerten. Da sich die Werte von Grundstücken und Gebäuden seit den Jahren 1935 und 1964 sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern sehr unterschiedlich entwickelt haben und es dazu diverse Sonderregelungen gab, kam es in der Vergangenheit zu steuerlichen Ungleichbehandlungen, die nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts mit dem Grundgesetz nicht mehr vereinbar sind. Im Ergebnis hatte sich die Bewertung von den tatsächlichen Werten der Immobilien entkoppelt. Das heißt, nach dem bis 31.12.2024 geltenden Recht konnten für vergleichbare Immobilien erheblich unterschiedliche Grundsteuerzahlungen fällig werden. Wenn diese Unterschiede jetzt durch die Reform beseitigt werden, sind die Veränderungen bei den einzelnen Grundstücken durch die Reform folgerichtig und können zum Teil erheblich sein.

C. Wie erfolgt die Berechnung der neuen Grundsteuer?

Durch das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts wurden neue Bewertungsregeln für Zwecke der Grundsteuer auf Bundesebene erlassen. Es sieht vor, dass der gesamte Grundbesitz in Deutschland auf den Stichtag 1. Januar 2022 neu bewertet wird; das heißt mit den am 1. Januar 2022 bestehenden Verhältnissen. Hierfür mussten die Eigentümer eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts an das Finanzamt übermitteln. Das Verfahren zur Festsetzung der Grundsteuer erfolgt in den folgenden drei Stufen:

1. Stufe Grundsteuerwertbescheid vom Finanzamt *Grundsteuerwert*

Das Finanzamt stellt auf Grundlage der von Ihnen in Ihrer Feststellungserklärung übermittelten Daten den Grundsteuerwert fest.

Der Grundsteuerwert wird Ihnen durch den Grundsteuerwertbescheid bekannt gegeben. Dieser enthält die Feststellungen zum Wert, zur Art und Zurechnung des Grundstücks zur jeweiligen Eigentümerin oder zum jeweiligen Eigentümer.

Bitte beachten Sie: Der Bescheid des Finanzamts enthält keine Zahlungsaufforderung. Er dient nur als Grundlage (Grundlagenbescheid) für die weiteren Berechnungsschritte. Fragen zum Grundsteuerwert kann Ihnen lediglich Ihr zuständiges Finanzamt beantworten. Bitte beachten Sie die Frist zur Geltendmachung von Einwendungen gegen die Ermittlung des Grundsteuerwerts von einem Monat nach Bekanntgabe des Grundsteuerwertbescheids durch das Finanzamt.

2. Stufe Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt *Grundsteuermessbetrag*

Anschließend stellt das Finanzamt den Grundsteuermessbetrag in einem Messbescheid fest. Hierfür multipliziert es den in der ersten Stufe festgestellten Grundsteuerwert Ihres Grundstücks mit der Steuermesszahl (gesetzlich festgelegter Faktor gemäß § 15 Grundsteuergesetz).

Grundsteuerwert x Steuermesszahl = **Grundsteuermessbetrag**

Der Grundsteuermessbetrag wird Ihnen durch den Grundsteuermessbescheid bekannt gegeben. Zudem werden die Daten an die zuständige Stadt oder Gemeinde, in der Ihr Grundstück liegt, per ELSTER elektronisch übermittelt. Ihre Stadt bzw. Gemeinde ist an den Grundsteuermessbescheid als Grundlagenbescheid gebunden – auch dann, wenn Einspruch gegen den Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid eingelegt wurde. Wird ein Grundlagenbescheid berichtigt, geändert oder aufgehoben (z. B. aufgrund eines beim Finanzamt eingelegten Einspruchs), werden die Folgebescheide von Amts wegen geändert oder aufgehoben.

Bitte beachten Sie: Auch dieser Grundsteuermessbescheid enthält keine Zahlungsaufforderung. Er ist die Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuer durch die Stadt oder Gemeinde. Fragen zum Grundsteuermessbetrag kann Ihnen lediglich Ihr zuständiges Finanzamt beantworten.

Bitte beachten Sie die Frist zur Geltendmachung von Einwendungen gegen den Grundsteuermessbescheid von einem Monat nach Bekanntgabe des Grundsteuermessbescheids durch das Finanzamt.

3. Stufe Grundsteuerbescheid von Ihrer Gemeinde

Grundsteuer und Hebesatz

Die Grundsteuer wird Ihnen mit dem Grundsteuerbescheid durch Ihre Gemeinde/Stadt bekannt gegeben. In diesem steht, was Sie als Grundstückseigentümer für 2025 konkret an Ihre Gemeinde/Stadt zu zahlen haben.

a. Bestimmung des Hebesatzes für 2025 durch Ihre Gemeinde-/Stadtvertretung

Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, die Hebesätze für 2025 neu festzusetzen. Der Hebesatz kann bis zum 30.06.2025 rückwirkend zum 01.01.2025 erhöht oder bis zum 31.12.2025 rückwirkend zum 01.01.2025 durch die Gemeinde-/Stadtvertretung verringert werden.

Die Städte und Gemeinden haben über ihr Hebesatzrecht Einfluss auf die Höhe der Grundsteuer. Sie möchten im Regelfall 2025 nur die Grundsteuereinnahmen insgesamt haben wie vor der Aktualisierung der Bewertungen. Da Ihre Gemeinde/Stadt allerdings gesetzlich verpflichtet ist, ihren Haushalt in jedem Jahr auszugleichen, kann es notwendig sein, das Grundsteueraufkommen in Ihrer Gemeinde/Stadt doch weiter anzuheben. Anderenfalls kann Ihre Gemeinde/Stadt die Hebesätze auch verringern.

b. Festsetzung der Grundsteuer 2025 durch Ihre Gemeinde/Stadt

Zur Berechnung der Grundsteuer multipliziert Ihre Gemeinde/Stadt den Grundsteuermessbetrag mit dem durch Ihre Gemeinde-/Stadtvertretung festgesetzten Hebesatz.

$\text{Grundsteuermessbetrag} \times \text{Hebesatz} = \text{Grundsteuer}$

Einige Grundstückseigentümer zahlen in Zukunft weniger Grundsteuer, andere müssen in Zukunft mehr bezahlen. Belastungsverschiebungen gegenüber dem bisherigen, verfassungswidrigen Recht treten als Konsequenz aus der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils auf. Änderungen in der Höhe der Grundsteuer wird es für Sie auch dann geben, wenn das Gesamtaufkommen Ihrer Gemeinde/Stadt unverändert bleibt.

D. Welche Möglichkeiten haben Sie, wenn Sie mit dem Grundsteuerbescheid nicht einverstanden sind?

Bitte beachten Sie die verschiedenen Zuständigkeiten:

Finanzamt

Grundsteuerwert bzw. Grundsteuermessbetrag wurden vom Finanzamt ermittelt und Ihnen jeweils mit Bescheid bekannt gegeben (= Grundlagenbescheide). Die Daten dafür haben Sie in Ihrer Grundsteuererklärung angegeben. Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuerwert bzw. Grundsteuermessbescheid wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt. **Fehler in den Grundlagenbescheiden können nur beim zuständigen Finanzamt geltend gemacht werden.**

Gemeinde/Stadt

Gegen den Grundsteuerbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch bei der Gemeinde/Stadt eingelegt werden. Das betrifft zum Beispiel Fälle, in denen der falsche Adressat angegeben ist oder Ihnen das betreffende Grundstück gar nicht gehört. Oder der auf dem Bescheid ausgewiesene Steuermessbetrag stimmt nicht mit dem Messbetrag aus dem Grundsteuermessbescheid des Finanzamts überein. Ihre Gemeinde ist an die Grundlagenbescheide des Finanzamts gebunden - auch dann, wenn Einspruch gegen den Grundsteuerwert bzw. Grundsteuermessbescheid eingelegt wurde. Bei erfolgrei-

chem Einspruch gegen die Grundlagenbescheide wird in der Folge der Grundsteuerbescheid durch die Gemeinde/Stadt von Amts wegen geändert.

Bitte beachten Sie: Weder der Einspruch beim Finanzamt noch der Widerspruch bei der Gemeinde/Stadt entbinden Sie von der Zahlungspflicht der Grundsteuer.

E. Was ist bei einem Eigentümerwechsel zu beachten?

Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt (§ 9 Grundsteuergesetz - GrStG). Die Grundsteuer ist also eine sogenannte Jahressteuer, d.h. die gesamte Grundsteuer eines Kalenderjahres ist von einem Schuldner zu leisten. Die Grundsteuer wird also nicht unterjährig abgerechnet. Nach § 10 Abs. 1 GrStG ist derjenige Schuldner der Grundsteuer, dem das Grundstück zu Beginn des Kalenderjahres, also am 01.01. zuzurechnen ist.

Der ehemalige Eigentümer bleibt nach den rechtlichen Bestimmungen (§§ 9, 10 und 17 Grundsteuergesetz) für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer verantwortlich.

Der neue Eigentümer kann von der Gemeinde/Stadt erst zur Zahlung der Grundsteuer herangezogen werden, wenn die Zurechnung durch das Finanzamt erfolgt ist und der Gemeinde die Daten des entsprechenden Grundsteuermessbescheids vorliegen. Dies gilt insbesondere für Zurechnungen die den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 01.01.2025 betreffen und die aufgrund des großen Arbeitsaufkommens teilweise auch erst nach dem 01.01.2025 erfolgen werden.

Unabhängig von den gesetzlichen Regelungen kann ein privatrechtlicher Ausgleichsanspruch zwischen dem Verkäufer und Käufer aufgrund von entsprechenden Vereinbarungen im Kaufvertrag bestehen.

F. Weitere Informationen und Anzeigepflichten

Weitere Informationen finden Sie unter www.steuerportal-mv.de sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde. Sofern sich an Ihrem Grundbesitz Änderungen ergeben, sind Sie - auch ohne gesonderte Aufforderung des Finanzamts - verpflichtet, dies dem Finanzamt mitzuteilen, in dessen Zuständigkeitsbereich Ihr Grundstück liegt.

Information zur Neuauflage unserer „Bürgerinformationsbroschüre des Amtes Züssow“

Warnung vor Betrugsmasche

Das Amt Züssow plant derzeit, die Bürgerinformationsbroschüre in Zusammenarbeit mit der Firma „mediaprint infoverlag gmbh“ neu zu gestalten und im kommenden Jahr 2026 zu veröffentlichen. Der Verlag wird in diesen Tagen und in nächster Zeit bezüglich einer möglichen Anzeigenschaltung in der neuen Broschüre mit Firmen und Gewerbetreibenden im Amtsbereich in Kontakt treten.

Wie uns aus der Zusammenarbeit mit dem Verlag bekannt wurde und auch aktuell bereits vorgefallen ist, nutzen leider Trittbrettfahrer oder unseriöse Firmen diesen Umstand gerne aus, um auf diesem Wege Gelder zu erschleichen. Wir bitten Sie deshalb, in den nächsten Monaten besonders wachsam zu sein, wenn Firmen im

Namen des Amtes Züssow Kontakt mit Ihnen aufnehmen und Sie dazu bringen wollen, Verträge zu unterschreiben. Ausschließlich der Verlag „mediaprint infoverlag gmbh“ hat die Erlaubnis erhalten und ist damit berechtigt, Firmen und Gewerbetreibende im Namen des Amtes Züssow anzuschreiben.

Sollten Sie Telefonate, E-Mails oder postalische Schreiben erhalten, bei denen Sie sich unsicher sind, setzen Sie sich bitte mit Herrn Fiedler vom Amt Züssow telefonisch unter 038355 643 111 bzw. per Mail an redaktion@amt-zuessow.de oder mit dem Verlag „mediaprint infoverlag gmbh“ telefonisch unter 08233 384 0 bzw. per Mail an info@mediaprint.info in Verbindung.

C. Winkler

Stellv. Leitende Verwaltungsbeamtin

Bürgersprechstunde mit dem Landrat

Bürgerinnen und Bürger des Amtsbereichs Züssow können sich im Rahmen der Ämterbereisung und Bürgersprechstunde des Landrates auch in 2025 mit ihren Anliegen an Herrn Michael Sack wenden und persönlich mit ihm sprechen.

Er lädt die Bürgerinnen und Bürger des Amtes Züssow zu einer Bürgersprechstunde am Montag, den **24. März 2025**, in der Zeit von **16:00 Uhr bis 17:00 Uhr**, in den Beratungsraum des Amtes Züssow Dorfstraße 6, 17495 Züssow ein.

Damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit nutzen können, ist für die einzelnen Gespräche eine Zeitspanne von ca. 8 - 15 Minuten vorgesehen.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich bis spätestens zum **10. März 2025** telefonisch unter 038355 643 160 oder per Mail an info@amt-zuessow.de.

Die Termine werden entsprechend des Eingangs der Anmeldung vergeben. Bitte nennen Sie kurz Ihre Themen und Wünsche, welche Sie mit dem Landrat besprechen wollen.

Sobald die Kapazität der Termine erschöpft ist (max. 7 Personen), erfolgt eine Mitteilung auf der Homepage des Amtes Züssow.

Im Anschluss an die Bürgersprechstunde haben die Bürgermeister/-innen des Amtsbereichs die Gelegenheit, das Gespräch mit dem Landrat zu suchen. Sie können Ihre Themenwünsche insoweit auch gerne Ihrer Bürgermeisterin bzw. Ihrem Bürgermeister vortragen.

C. Winkler

Stellv. Leitende Verwaltungsbeamtin

Fundsachen

Schlüssel und weiteres in Karlsburg gefunden

Am 15.06.2024 wurden in Karlsburg ein Schlüsselbund, eine Schere und ein Messer durch die Polizei gefunden.

Der Eigentümer kann sich an den Fachbereich Bürgerdienste in Ziethen wenden.

Ansprechpartner Herr Geetz
im Amt:

Telefonnummer: 038355 / 643-330

E-Mail: k.geetz@amt-zuessow.de



Fahrrad in Völschow gefunden

Am 25.08.2024 wurde durch die Polizei in Völschow ein Fahrrad gefunden, welches aus Gützkow ist.

Der Eigentümer kann sich an den Fachbereich Bürgerdienste in Ziethen wenden.

Ansprechpartner im Amt: Herr Geetz

Telefonnummer: 038355 / 643-330

E-Mail: k.geetz@amt-zuessow.de



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Amt Züssow

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 21.01.2025

Amt Züssow - Jahresrechnung 2023

Der Amtsausschuss Züssow hat auf seiner Sitzung am 05.12.2024 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt.

Der Amtsvorsteherin wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2023 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktage auf die Bekanntma-

chung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Züssow, den 21.01.2025

gez. H. Wendt
Amtsvorsteher

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2023 des Amtes Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/amt-zuessow-jahresrechnung-2023/>

Gemeinde Bandelin

Gemeinde Bandelin Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.12.2024

Öffentlicher Teil:

Aufwandsentschädigungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bandelin

Die Gemeindevertretung beschließt den Funktionsinhabern ab dem 01.01.2025 folgende monatliche Aufwandsentschädigung zu zahlen:

Funktion	Betrag
Gemeindewehrführer	200,00 €
Stellv. Gemeindewehrführer	100,00 €
Jugendwart	80,00 €
Stellv. Jugendwart	40,00 €
Gerätewart	50,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vergabe der Stromkonzession in der Gemeinde Bandelin

Die Gemeindevertretung beschließt die Stromkonzession auf dem Gebiet der Gemeinde Bandelin mit einer Laufzeit von 20 Jahren an die E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Aufhebung des Beschlusses B/GV B/2024/012 - Pachtvertrag Sportplatz**
- **Bauantrag Errichtung Carport/Unterstand (Nutzung Carport für Traktor, Rasentraktor, Gartengeräte usw.)**
- **Abschluss Landverzichtserklärungen im Rahmen der Flurneuordnung und Festlegungen zur Höhe der Geldabfindungen - Verkehrsfläche in der Ortslage Vargatz**
- **Auftragsvergabe Einbau eines 100m³ Löschwassertanks für den OT Schmoldow**
- **Bauantrag Errichtung einer Doppelgarage mit Abstellfläche**

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.01.2025

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Bandelin 2025

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt gemäß §§ 45 ff. der Kommunalverfassung M/V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.077.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.609.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-532.300 EUR
 2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.043.100 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 1.494.500 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -451.400 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 50.000 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 50.000 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 0 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.718.646,67 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 440 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 395 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,8628 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -3.178.542,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.718.646,67 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 801.723,27 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Gemeinde Bandelin (Grünflächensatzung)

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Gemeinde Bandelin (Grünflächensatzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Satzung der Gemeinde Bandelin über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin beschließt aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 14, 16 und 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung die Satzung über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin für ein Jahr (Anlage). Die Satzung über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die Annahme einer Spende i.H.v. 500,00 € von Herrn Christian Ringenberg für einen Bildschirm und einen Mini-PC der Freiwilligen Feuerwehr Bandelin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Zusatzvereinbarung Kostenübernahme Heizungsnotdienst Anklamer BWS - abgelehnt**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 22.01.2025

**Gemeinde Bandelin -
Jahresrechnung 2023**

Die Gemeinde Bandelin hat auf ihrer Sitzung am 26.09.2024 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt. Der Bürgermeisterin wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2023 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktagen auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Bandelin, den 21.01.2025

gez. D. Brassow
Bürgermeister

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2023 des Amtes Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-bandelin-jahresrechnung-2023/>

Satzung der Gemeinde Bandelin über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin der Gemeinde Bandelin

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 14, 16 und 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin am 16.01.2025 die zweite Verlängerung der am 08.06.2022 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin als folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung hat am 12.06.2017 beschlossen, dass für das Gebiet der Gemarkung Bandelin, Flur I, Flurstücke 282/4 bis 282/10 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ aufgestellt wird.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet die bestehende Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Plan Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Bandelin.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der zweiten Verlängerung der Veränderungssperre

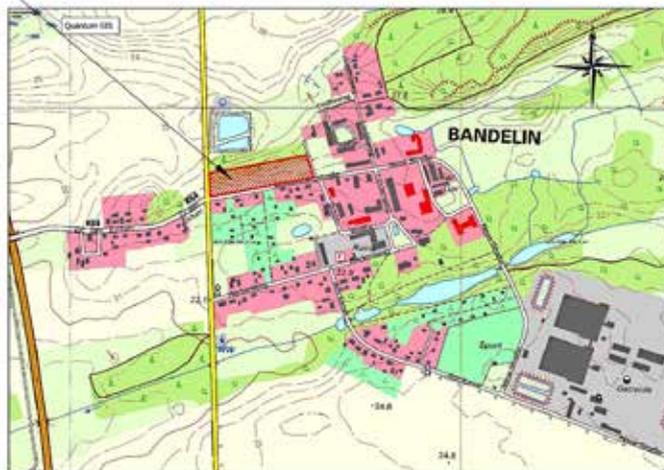
(1) Die Satzung über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit dem Ablauf der Jahresfrist der ersten Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft.

(2) Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr außer Kraft. Weiteres zur Geltungsdauer der Veränderungssperre richtet sich nach § 17 BauGB.

(3) Die Satzung der Gemeinde Bandelin über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin der Gemeinde Bandelin ist ortsüblich bekannt zu machen.

Geltungsbereich:

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ der Gemeinde Bandelin



Übersichtsplan M 1 : 10.000

Hinweise:

- a) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und die in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bandelin geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
- b) Gemäß § 5 (5) KV M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.
- c) Die Satzung der Gemeinde Bandelin über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre sowie die einschlägigen Verwaltungsvorschriften können von jedermann beim Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bandelin, den 23.01.2025

gez. D. Brassow
Bürgermeister

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 28.01.2025

Gemeinde Gribow

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 30.01.2025

Gemeinde Gribow - Jahresrechnung 2023

Die Gemeinde Gribow hat auf ihrer Sitzung am 20.11.2024 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2023 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Gribow, den 21.01.2025

gez. Th. Peterson
Bürgermeister

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2023 des Amtes Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-gribow-jahresrechnung-2023/>

Gemeinde Groß Kiesow

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 22.01.2025

Gemeinde Groß Kiesow - Jahresrechnung 2023



Die Gemeinde Groß Kiesow hat auf ihrer Sitzung am 09.12.2024 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt.

Der Bürgermeisterin wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2023 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Groß Kiesow, den 21.01.2025

gez. J. Herrmann
Bürgermeister

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2023 des Amtes Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-gro-kiesow-jahresrechnung-2023/>

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Kiesow schreibt zum 01.04.2025 die Stelle eines Gemeindearbeiters (m/ w/ d) auf Minijob-Basis zunächst befristet für 1 Jahr aus.

Der Stelleninhaber ist dem Bürgermeister unterstellt und übt folgende Tätigkeiten aus:

- Ausführung der in der Gemeinde anfallenden Arbeiten nach Weisung durch den Bürgermeister und des Gemeindearbeiters
- Pflege der Gemeindeflächen wie Straßen und Grünanlagen/ Ausbesserungs- und Reparaturarbeiten
- Pflege- und Mäharbeiten von Grünflächen/ Pflanzbeeten etc. sowie Schneiden von Sträuchern und Bäumen
- Unterstützung bei der Unterhaltung der Gemeindeobjekte/ Hausmeistertätigkeiten sowie Unterhaltung der Gemeindestraßen, -wege und -plätze und Unterhaltung der Spielplätze
- Durchführung des Winterdienstes
- Friedhofsarbeiten
- Abfälle einsammeln und Abfallbehälter ausleeren
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstleistungsbetrieben
- Bedienen von technischen Geräten und Maschinen im Kommunalbereich

Voraussetzungen sind:

- Kenntnisse und ggf. Berufserfahrungen im gärtnerischen Bereich und im Landschaftsbau (Gehölzpflege, Pflasterarbeiten, Holzbau u.ä.)
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick von Vorteil
- Kontaktfreudigkeit und Teamfähigkeit
- Motivation und Arbeitseinsatz sowie selbständiges Arbeiten
- Führerschein Klasse B

Es wird ein Stundenentgelt von 12,82 € (brutto) und ein Monatsentgelt von 556,- € (brutto) gezahlt. (Minijob-Basis) Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie Ihre Bewerbung als pdf-Datei mit dem Betreff „Gemeindehilfsarbeiter (m/ w/ d)“ bis zum 07.03.2025 an: bewerbung@amt-zuessow.de

Schriftliche Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an folgende Anschrift:

Gemeinde Groß Kiesow über Amt Züssow, FB Zentrale Verwaltung, Kennwort „Gemeindearbeiter (m/ w/ d) auf Minijob-Basis“, Dorfstraße 6, 17495 Züssow
Bewerbungsschluss ist am 07.03.2025.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen Frau Effer unter 038355/643-114.

Hinweise zur Bewerbung: Senden Sie uns bitte keine Bewerbungsmappen und Schutzfolien zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens innerhalb von 6 Monaten aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet bzw. gelöscht werden.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten sowie Fahrkosten werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

<https://www.amt-zuessow.de/export/sites/amtzuessow/download/stellenangebote-ausbildung/Infoblatt-DS-GVO-Bewerbung.pdf>

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!

gez. J. Herrmann
Bürgermeister

Gemeinde Groß Polzin

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 27.01.2025

Gemeinde Groß Polzin - Jahresrechnung 2023

Die Gemeinde Groß Polzin hat auf ihrer Sitzung am 02.12.2024 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt. Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2023 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Groß Polzin, den 21.01.2025

gez. S. Hornburg
Bürgermeister

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2023 des Amtes Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-gro-polzin-jahresrechnung-2023/>

Stadt Gützkow

Stadt Gützkow Beschlüsse der Stadtvertretung vom 12.12.2024



Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Gützkow

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Stadtvertretung Gützkow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushalts- jahr 2023

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (J. Dinse)
Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Stadtvertretung Gützkow lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände für die Stadt Gützkow

Die Stadt Gützkow beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 2

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Benennung eines weiteren Mitgliedes in den Hauptausschuss

Die Stadtvertretung Gützkow benennt folgendes weiteres Mitglied in den Hauptausschuss: Herr Jörn Aßmuß

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Nichtöffentlicher Teil

- **Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG**
- **Beschluss über den Erwerb von Grundbesitz in der Ortslage Gützkow**
* Gemeinbedarfsfläche (Verkehrsfläche)
- **Beschluss über Zurdnung von Grundbesitz in der Ortslage Neuendorf**
* Gemeinbedarfsfläche (Verkehrsfläche)
- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz mit Genehmigung der Vorwegbeileihung * bebautes Grundstück der Stadt Gützkow**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 22.01.2025

Stadt Gützkow - Jahresrechnung 2023

Die Stadt Gützkow hat auf ihrer Sitzung am 12.12.2024 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt. Der Bürgermeisterin wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2023 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Gutzkow, den 21.01.2025

gez. J. Dinse
Bürgermeisterin

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2023 des Amtes Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/stadt-guetzkow-jahresrechnung-2023/>

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 08.01.2025

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung **Gützkow** in ihrer Sitzung am **12.12.2024** folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene“ Anklam und des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen erlassen:

Übersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenggegenstand
- § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz
- § 4 Gebührenpflichtiger
- § 5 Entstehen, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit
- § 6 Ordnungswidrigkeiten
- § 7 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines

1. Die Stadt Gützkow ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen und des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam die entsprechend §§ 62 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154,184), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnehmen.
2. Die Stadt Gützkow hat den Verbänden aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandsatzungen Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die von

der Stadt Gützkow zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebührenggegenstand

1. Die von der Stadt Gützkow nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen der Verbände in Anspruch nehmen oder denen die Verbände durch ihre Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewähren. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Stadt Gützkow. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
2. Zum gebührenpflichtigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Stadt Gützkow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
3. Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an die Verbände selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

1. Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Stadt Gützkow. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

2. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

Für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam:	
- 1,0 ha Gebäude- u. Freifläche, Industrie-/Gewerbefläche	81,84 €
- 1,0 ha Betriebsflächen	40,92 €
- 1,0 ha Flächen anderer Nutzung (Friedhof, Halde, Bergbau, Grube, Steinbruch)	20,46 €
- 1,0 ha Garten, Sport-, Freizeit- u. Erholungsfläche	20,46 €
- 1,0 ha Verkehrsfläche (Straßen, Plätze, Bahn- u. Flugverkehr)	81,84 €
- 1,0 ha Weg	40,92 €
- 1,0 ha Acker-, Grün-, u. Brachland	20,46 €
- 1,0 ha Wald, Gehölz, Unland, stehende Gewässer, Moor, Sumpf	10,23 €
- 1,0 ha Flächen ohne direktem Einfluss WBV	2,05 €

Für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“Jarmen:	
- 1,0 ha Gebäude- u. Freifläche	86,63 €
- 1,0 ha Verkehrsfläche	86,62 €
- 1,0 ha Wald, Brachland, Ödland, Unland	8,66 €
- 1,0 ha Wasserfläche, Sumpf	1,73 €

- 1,0 ha Flächen ohne Zu- und Abschläge (Ackerland, Grünland, Garten, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof, Tagebau, Grube, Steinbruch) 17,32 €
- Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

§ 4

Gebührenpflichtiger

1. Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.
2. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentümeranteil gebührenpflichtig.
3. Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.
4. Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Stadt die notwendige Unterstützung zu gewähren.
5. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehen, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

1. Die Gebühr entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
2. Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15. August des Jahres fällig. Abweichungen regelt § 220 Abgabenordnung (AO), in Verbindung mit § 28 Grundsteuergesetz (GrStG).
3. Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzangaben (kombinierte Erhebung) durch die Stadt von Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Satz 3 oder des § 4 Abs. 5 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.02.2023, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes vom 14.12.2023, außer Kraft.

Gützkow, den 06.01.2025

gez. Dinse
Bürgermeisterin

Gemeinde Karlsburg

Gemeinde Karlsburg Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.01.2025

Öffentlicher Teil:

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg

Die Gemeinde Karlsburg beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 0

Beschluss zur Satzung über die Nutzung von Spielplätzen in der Gemeinde Karlsburg

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Nutzung von Spielplätzen in der Gemeinde Karlsburg (Spielplatzsatzung).

Die Beschilderung der Spielplätze erfolgt durch genormte Pixel. 10 Stück werden bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Gemeinde Karlsburg (Grünflächensatzung)

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Gemeinde Karlsburg (Grünflächensatzung).

Ergänzung in §2 Abs.3 : Während dieser Zeit sollen Hinweisschilder aufgestellt werden.

Arbeitsschutzbelehrung sowie Gefährdungsbeurteilung: über Frau Ehrhardt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Die Gemeinde Karlsburg beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Sachspende

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Annahme einer Sachspende i.H.v. 176,28 € von dem Famila in der Wedeler Str. 5, 17438 Wolgast für die Freiwillige Feuerwehr Lühmansdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz in der Ortslage Moeckow**

* Arrondierungsfläche

- **Antrag auf Erlass der Stundungszinsen - abgelehnt -**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 27.01.2025

Gemeinde Karlsburg - Jahresrechnung 2023

Die Gemeinde Karlsburg hat auf ihrer Sitzung am 03.12.2024 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt. Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2023 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Karlsburg, den 21.01.2025

gez. M. Bartoszewski
Bürgermeister

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2023 des Amtes Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-karlsburg-jahresrechnung-2023/>

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Bekanntmachungen u. Ortsrecht) am 28.01.2025

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Boden- verbände

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Karlsburg** in ihrer Sitzung am **14.01.2025** folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Ryck-Ziese“ Greifswald, „Insel Usedom-Peenestrom“ Mölschow und des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde **Karlsburg** vom 11.01.2022, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der Gemeinde Karlsburg vom 16.01.2024 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 Satz 2:
Für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ Mölschow:

- 1,0 ha Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	19,78 €
- 1,0 ha Acker-, Grün-, Brachland	6,59 €
- 1,0 ha Wald, Gehölz, Unland, stehende Gewässer, Moor, Sumpf	3,30 €
- 1,0 ha Fließgewässer	0,94 €
- 1,0 ha Verkehrsflächen (Straßen, Wege)	19,02 €
- 1,0 ha Flächen anderer Nutzung	9,52 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2025 in Kraft.

Karlsburg, 24.01.2025

gez. Bartoszewski
Bürgermeister

Gemeinde Klein Bünzow

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 22.01.2025

Gemeinde Klein Bünzow - Jahresrechnung 2023

Die Gemeinde Klein Bünzow hat auf ihrer Sitzung am 18.11.2024 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2023 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Klein Bünzow, den 21.01.2025

gez. Ch. Siegert
Bürgermeister

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2023 des Amtes Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-klein-buenzow-jahresrechnung-2023/>

Gemeinde Murchin

Gemeinde Murchin Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.12.2024

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Murchin

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Murchin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Murchin lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Murchin 2025

Die Gemeinde Murchin beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.305.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.964.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-659.600 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.258.400 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen⁽¹⁾ von 1.868.500 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -610.100 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 199.000 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 667.000 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -468.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 468.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.525.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,89 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres beträgt vor-
aussichtlich -1.212.345,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und
Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres beträgt vor-
aussichtlich - 467.531,52 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum
31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 1.816.549,88 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur Satzung über die Nutzung von Spielplätzen in der Gemeinde Murchin

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Nutzung von Spielplätzen in der Gemeinde Murchin (Spielplatzsatzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die Annahme einer Spende von Frau Diana Wermter aus Pinnow für den Winterdienst der Gemeinde in Höhe von 300,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe bei der Kostenstelle 11401000 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement Anlagen im Bau-Waldbad Pinnow

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 1.000,- € auf der Kst. 11401.000 Sachkonto 09600000 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement Anlagen im Bau-Waldbad Pinnow.

Die Deckung/ der Übertrag erfolgt aus der Planungsleistung der Kst. 11401.000 Sachkonto 09600000 Anlagen im Bau - Neubau Kita Murchin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Zahlung der Dienstleistung an den DLRG OG Anklam e.V.

Vereinbarung vom 11.07.2024 mit der DLRG OG Anklam e.V. über die Übertragung der Beaufsichtigung des Badebetriebes bzw. der Wasseraufsicht für den Pinnower See ab dem 20.07.2024

- Bauantrag Neubau Rettungswache in Murchin

- Bauantrag nach BImSchG: Produktionsstätte zur Synthetisierung von Arzneimittelwirkstoffen in Relzow

[[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 22.01.2025

Gemeinde Murchin - Jahresrechnung 2023

Die Gemeinde Murchin hat auf ihrer Sitzung am 12.12.2024 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt. Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2023 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Murchin, den 21.01.2025

gez. M. Freitag
Bürgermeister

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2023 des Amtes Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-murchin-jahresrechnung-2023/>

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 39 bis 44.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.441 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Stellenausschreibung

Platzwart (m/ w/ d) für das Waldbad am Großen Pinnower See gesucht:

2 Arbeitskräfte - Arbeitszeit je 32 Stunden/ Woche

Die Gemeinde Murchin beabsichtigt, unter dem **Vorbehalt der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel**, die Entwicklung des Waldbades zu fördern und sucht für die Betreuung ihres öffentlichen Naturbades am Großen Pinnower See **ab der Saison 2025 zwei Platzwarte (m/w/d)**.

Der Stelleninhaber ist dem Bürgermeister unterstellt und übt folgende Tätigkeiten aus:

- Reinigung der Besucher-WCs und Müllentleerung
- Eintritt kassieren
- Einhaltung der Platzordnung (Badeordnung) kontrollieren
- Auf- und Abschließen des Geländes

Profil des Waldbades: Das Gelände liegt am südwestlichen Seeufer. Der See hat eine Länge von rund 1,3 Kilometern und eine Breite von rund 690 Metern. Er kann aus den umliegenden Orten Pulow (etwa 4 km vom See entfernt), Lاسان (5 km Entfernung) und Murchin (etwa 5 km weit weg) erreicht werden. Der Große Pinnower See ist sehr fischreich und Lebensraum für heimische aber auch viele seltene und geschützte Tier- und Pflanzenarten. Die Wasserqualität ist laut EU-Einstufung seit fünf Jahren in Folge mit der Bestnote "Ausgezeichnet" klassifiziert worden.

Die Inaugenscheinnahme des Geländes wird nach Absprache mit dem Bürgermeister angeboten.

Rahmenbedingungen: Gefordert wird ein freundliches und dienstleistungsorientiertes Auftreten gegenüber Besuchern, ebenso wären Ortskenntnisse wünschenswert. Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 1 der Entgeltordnung TVöD-VKA. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie Ihre Bewerbung als pdf-Datei mit dem Betreff „Platzwart (m/ w/ d)“ bis zum **14.03.2025** an: bewerbung@amt-zuessow.de

Schriftliche Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an folgende Anschrift:

Gemeinde Murchin über Amt Züssow, FB Zentrale Verwaltung, Kennwort „Platzwart (m/ w/ d)“, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Bewerbungsschluss ist am **14.03.2025**.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen Frau Effer unter 038355/643-114.

Hinweise zur Bewerbung: Senden Sie uns bitte keine Bewerbungsmappen und Schutzfolien zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens innerhalb von 6 Monaten aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet bzw. gelöscht werden.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten sowie Fahrkosten werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

<https://www.amt-zuessow.de/export/sites/amtzuessow/download/stellenangebote-ausbildung/Infoblatt-DS-GVO-Bewerbung.pdf>

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!

gez. M. Freitag
Bürgermeister

Gemeinde Rubkow



Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 21.01.2025

Gemeinde Rubkow - Jahresrechnung 2023

Die Gemeinde Rubkow hat auf ihrer Sitzung am 10.12.2024 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt. Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2023 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Rubkow, den 21.01.2025

gez. H. Wendt
Bürgermeister

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2023 des Amtes Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-rubkow-jahresrechnung-2023/>

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Bekanntmachung u. Ortsrecht) am 14.01.2025

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Rubkow** in ihrer Sitzung am **10.12.2024** die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ Mölschow und des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam erlassen.

Artikel 1**Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde **Rubkow** vom 18.12.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2:

Für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ Mölschow:

-1,0 ha Gebäude- u. Freifläche, Industrie-/Gewerbefläche	52,88 €
-1,0 ha Betriebsfläche	35,26 €
-1,0 ha Flächen anderer Nutzung	17,63 €
-1,0 ha Garten, Sport- u. Freizeitfläche	17,63 €
-1,0 ha Verkehrsflächen	52,88 €
-1,0 ha Acker-, Grün-, u. Brachland	17,63 €
-1,0 ha Wald, Gehölz, Unland, stehende Gewässer, Moor, Sumpf	8,81 €
-1,0 ha Fließgewässer	1,76 €

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Rubkow, 06.01.2025

Gez. Wendt

Bürgermeister

Nachruf

Die Gemeinde Rubkow nimmt Abschied von unserem langjährigen Gemeindearbeiter

**Gerd Schlaak (Apelt)**

Wir sind alle fassungslos über seinen plötzlichen Tod, der ihn mitten aus dem Leben riss. Er hinterlässt eine klaffende Lücke im Bauhofgefüge der Gemeinde. Unser Mitgefühl gilt den trauernden Angehörigen.

Die Gemeindearbeiter

Die Gemeindevertreter

Der Bürgermeister

Gemeinde Schmatzin

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 27.01.2025

Gemeinde Schmatzin - Jahresrechnung 2023

Die Gemeinde Schmatzin hat auf ihrer Sitzung am 09.12.2024 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt. Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für

das Haushaltsjahr 2023 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Schmatzin, den 21.01.2025

gez. Dr. B. Lukasch

I. Stellv. Bürgermeister

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2023 des Amtes Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-schmatzin-jahresrechnung-2023/>

Gemeinde Wrangelsburg**Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.12.2024****Öffentlicher Teil:****Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Wrangelsburg**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Wrangelsburg die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (P. Juds)
Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Wrangelsburg lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Wrangelsburg 2025

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025.

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	366.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	669.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-302.900 EUR
- im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	342.300 EUR
--	-------------

einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹¹ von	609.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-267.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	27.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	114.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-86.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 71.800 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 846.900 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 439 v. H.
- Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,50 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Pflege der Allee rund um Wrangelsburg mit Förderung aus dem Alleenfond

Für die bestandserhaltende Baumpflege (ohne verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen) der Allee hinter Lühhmannsdorf Richtung Wrangelsburg/Alt Brüssow mit einer Förderung aus dem Alleenfond des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird die Gemeinde einen Eigenanteil von 35 % übernehmen.

Die Gemeinde stimmt zu, dass das anfallende Tot- und Schnittholz aus der Allee dauerhaft und unbearbeitet außerhalb der Allee lagern kann und stellt entsprechende Flächen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 21.01.2025

Gemeinde Wrangelsburg - Jahresrechnung 2023

Die Gemeinde Wrangelsburg hat auf ihrer Sitzung am 19.12.2024 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2023 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktagen auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Wrangelsburg, den 21.01.2025

gez. P. Juds
Bürgermeister

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2023 des Amtes Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-wrangelsburg-jahresrechnung-2023/>

Gemeinde Ziethen

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.01.2025

Öffentlicher Teil:

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ziethen und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Christian Ohm zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ziethen zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ziethen und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Daniel Nowitzki zum Stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ziethen zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Menzlin und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Michel Trinkl zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Menzlin zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Menzlin und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Pierre Ruffert zum Stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Menzlin zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Ziethen

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Ziethen die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Ziethen lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ziethen 2025

Die Gemeinde Ziethen beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 741.400 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.212.200 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -470.800 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 687.100 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[I] von | 1.183.700 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -496.600 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 394.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 909.000 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -514.700 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 389.900 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.546.200 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 381 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,7128 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.456.600,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -901.435,34 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -217.046,01 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Anschaffung iPads für Gemeindevertreter**Variante 1**

Die Gemeindevertreter beschließen, in Zukunft die Einladungen auf ihre privaten Emailadressen zu erhalten, mit dem Vermerk, dass in ALLRIS die notwendigen Unterlagen zur Verfügung stehen.

Sollte diese Variante nicht möglich sein, gibt es folgende

Variante 2

Die Gemeindevertreter beschließen die Anschaffung von sechs iPads für die Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0

Aufwandsentschädigung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ziethen, „Stiefelgeld“

Die Gemeindevertretung beschließt den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Ziethen und Menzlin ab dem 01.01.2025 eine einsatzbezogene Aufwandsentschädigung i.H.v. 10,00 € pro Einsatz zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vergabe der Stromkonzession in der Gemeinde Ziethen

Die Gemeindevertretung beschließt die Stromkonzession in der Gemeinde Ziethen mit einer Laufzeit von 20 Jahren an die E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss zur Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Gemeinde Ziethen (Grünflächensatzung)

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Gemeinde Ziethen (Grünflächensatzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Finanzielle Beteiligung an den Platzwartkosten für das Waldbad Pinnower See für die Badesaison 2024

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt, sich an den Kosten für die Platzwarte für das Waldbad Pinnower See für die Badesaison 2024 finanziell mit einem Betrag von 3.451,79 € zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss der Auftragsvergabe - Erarbeitung denkmalpflegerischer Zielstellung für die Sanierung des Gutshauskomplexes Ziethen und Beschluss zur Ermächtigung der weiteren Auftragsvergabe**
- **Zusatzvereinbarung Kostenübernahme Heizungsnotdienst Anklamer BWS**
- **abgelehnt -**

[1] Einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 30.01.2025

Gemeinde Ziethen - Jahresrechnung 2023

Die Gemeinde Ziethen hat auf ihrer Sitzung am 16.01.2025 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt. Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2023 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktagen auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Ziethen, den 21.01.2025

gez. Ph. Müller
Bürgermeister

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2023 des Amtes Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-ziethen-jahresrechnung-2023/>

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.12.2024



Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Züssow

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Züssow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushalts- jahr 2023

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (J. Buchholz)
Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Züssow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Züssow 2025

Die Gemeinde Züssow beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 mit folgenden Änderungen:

1.1.4.03/78532000	Heizung für Werkstatt Gemeindemitarbeiter von 0 € auf 20.000 €
1.2.6.00/52313000	Unterhaltung Feuerwehr von 15.000 € auf 30.000 €
2.8.1.00/54190000	Zuschuss Tag der Vereine von 2.000 € auf 3.000 €
4.2.4.00/78190000	Zuschuss Rasentraktor für SG Karlsruhg-Züssow von 0 € auf 4.000 €
6.1.2.00/69253000	Kreditaufnahme von 47.600 € auf 71.600 €

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.854.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.682.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-828.600 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.718.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	2.439.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-721.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	306.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	622.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-315.900 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 71.600 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.856.900 EUR

.....
I einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 440 v. H.
 2. Gewerbesteuer auf 395 v. H.

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,7384 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Vergabe der Stromkonzession in der Gemeinde Züssow

Die Gemeindevertretung beschließt die Stromkonzession in der Gemeinde Züssow mit einer Laufzeit von 20 Jahren an die E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Grundsatzbeschluss - Aufstellung von Automaten (Getränke, Snacks etc.) im öffentlichen Bereich

Die Gemeindevertretung Züssow befürwortet grundsätzlich die Aufstellung von Automaten im öffentlichen Bereich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: -

Übertragung der Zuschlags- und Auftragserteilung auf den Bürgermeister für die Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Züssow

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Zuschlags- und Auftragserteilung auf den Bürgermeister für die Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Übertragung der Zuschlags- und Auftragserteilung auf den Bürgermeister für die Maßnahme „Umrüstung von Atemschutzgeräten von Normal- auf Überdruck“ für die Freiwillige Feuerwehr Züssow

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Zuschlags- und Auftragserteilung auf den Bürgermeister für die Maßnahme „Umrüstung von Atemschutzgeräten von Normal- auf Überdruck“ für die Freiwillige Feuerwehr Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Nichtöffentlicher Teil

- Pachtanfrage „Am Mühlenberg“
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Errichtung eines Schachtes
- Bauantrag Neubau Betriebstankstelle mit Waschplatz in Ranzin
- Bauantrag Neubau Maschinenabstellhalle in Ranzin
- Bauantrag Neubau zweiseitig offener Unterstand mit Schleppdach in Ranzin
- Bauantrag Neubau Lagerhalle mit Werkstatt in Ranzin

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 22.01.2025

Gemeinde Züssow - Jahresrechnung 2023

Die Gemeinde Züssow hat auf ihrer Sitzung am 12.12.2024 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt. Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2023 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktagen auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Züssow, den 21.01.2025

gez. M. Schoknecht
Bürgermeister

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2023 des Amtes Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-zuessow-jahresrechnung-2023/>

Wir gratulieren



Schulen

Peenetal-Schule Gützkow

Einmal Weltall und zurück



Der Weltraum- unendliche Weiten und die Gützkower Grundschüler mittendrin, zumindest für einen Tag in einem mobilen Planetarium.

Voller Vorfreude ging es für die Kinder klassenweise am 15.01. in die Turnhalle. Dort stand er schon aufgebaut - der eduDome. Nachdem die Mädchen und Jungen im Innern ihre Plätze eingenommen hatten, ging es u.a. mit „Käptain Schnuppe“ auf eine abenteuerliche Reise durch unser Sonnensystem. Die kuppelbasierte Filmvorstellung vermittelte ein echtes Mittendrin-Gefühl. Venus, Mars und Co waren zum Greifen nah. Und auch die Sternbilder mit einigen Erläuterungen stießen auf reges Interesse seitens der Kinder. So manch einer wird jetzt genauer in den Nachthimmel schauen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Eltern, die mit ihrer finanziellen Unterstützung die Veranstaltung erst möglich machten.

Das Kollegium der Grundschule Gützkow

Grundschule Züssow

Dezember voller Highlights an der Grundschule Züssow

Der Dezember war ein ereignisreicher Monat an unserer Schule und bot viele unvergessliche Momente für unsere Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Eltern.

Ein Highlight war das Puppenspiel mit Frau Schuster. Sie spielte den Kindern einige Lausbubengeschichten von Max und Moritz vor. Die lebendige und lustige Darbietung sorgte für strahlende Augen und viel Gelächter.

Ein weiterer Höhepunkt war der große Weihnachtsmarkt, der von den engagierten Eltern und Lehrern organisiert wurde. Hier gab es eine Vielzahl von Ständen mit köstlichen Leckereien und heißen Getränken. Die Atmosphäre war festlich und einladend, und die Besucher konnten sich an den verschiedenen Angeboten erfreuen.

Zusätzlich wurde ein großes Weihnachtsmärchen aufgeführt, das die Zuschauer in eine zauberhafte Märchenwelt entführte. Die Darsteller, darunter viele talentierte Kinder, gaben ihr Bestes und sorgten für einen unvergesslichen Abend.





Fotos: Frau Buchholz

Die 4. Klassen hatten ebenfalls eine aufregende Erfahrung, als sie die Zuckerfabrik Anklam besuchten. Die Exkursion wurde vom Gut Klein Bünzow organisiert und gesponsert. Die Schülerinnen und Schüler hatten viel Spaß dabei, den Prozess der Zuckerherstellung kennenzulernen und durften sogar einige süße Leckereien probieren.

Der Abschluss des Jahres, vor den wohlverdienten Weihnachtsferien, fand in der „Zwölf-Apostel-Kirche“ Züssow statt. Bei einer gemeinsamen Andacht, die vom Pastor Rau geleitet wurde, sangen alle Anwesenden festliche Lieder, begleitet von der instrumentalen Unterstützung von Frau Heller, hörten Gedichte und die Religionskinder der dritten und vierten Klassen trugen ein Krippenspiel vor. Die Stimmung war besinnlich und fröhlich zugleich.

Besonders stolz sind wir auf die 4a, die den Weihnachtsschmuck für die Tanne in der Kirche, mit Unterstützung von Frau Beerstecher gebastelt hat. Die kreativen Arbeiten der Schülerinnen und Schüler verschönerten den Baum und trugen zur festlichen Atmosphäre bei.

Ein großes Dankeschön an alle Beteiligten, die zu diesen wunderbaren Erlebnissen beigetragen haben. Es war ein Dezember voller Freude, Gemeinschaft und festlicher Stimmung, der uns alle auf die bevorstehenden Feiertage einstimmte.

K. Buchholz
Schulleiterin

Matheolympiade an der Grundschule Züssow

begeisterte Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 2 - 4

Am Donnerstag, d. 21.11.2024 fand in der Grundschule Züssow die Matheolympiade für die Klassenstufen 2 bis 4 statt. 20 junge Mathematikbegeisterte nahmen an dem Wettbewerb teil, der Geschick im Rechnen und Knobeln forderte. Die Aufgaben umfassten einfache Grundrechenarten, knifflige Rätsel und geometrische Herausforderungen. Die Schülerinnen und Schüler arbeiteten konzentriert und hoch motiviert an den Lösungen der Aufgaben.

Am 28.11.2024 folgte die Preisverleihung im Bewegungsraum. Nicht nur die Teilnehmer, sondern alle Schülerinnen und Schüler warteten gespannt auf die Siegerehrung. Die besten Mathematiker jeder Klassenstufe erhielten eine Urkunde und wurden mit Preisen ausgezeichnet.



Fotos: Frau Buchholz

Die Matheolympiade war ein voller Erfolg und wird auch im nächsten Jahr wieder stattfinden. Die Organisatoren hoffen, noch mehr Kinder für die faszinierende Welt der Mathematik zu begeistern.

Hier unsere Sieger:

1. Platz: Elias G., Maximilian, Felix
 2. Platz: Jonah, Elias, Luna
 3. Platz: Louis, Jasmin, Johann

Herzlichen Glückwunsch!

**K. Buchholz
 Schulleiterin**

Stellenausschreibung**Freiwilliges Soziales Jahr
 in der Grundschule Züssow**

Zur schulischen und sozialen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in der Grundschule Züssow suchen wir **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** bis zum 31.08.2025 einen Freiwilligen (m/ w/ d) für ein

„Freiwilliges Soziales Jahr“.

Die Grundschule in Züssow hat 200 Schülerinnen und Schüler aus Züssow und den umliegenden Gemeinden. Wir haben acht Klassen mit je einer Lehrkraft in den Klassenstufen eins bis vier. Unsere Schule legt Wert darauf, das gesamte Kind zu fördern und anzusprechen. Wir bieten eine Vielzahl von Lern- und Erziehungsmöglichkeiten in einem offenen und teamorientierten Schulklima. Unser Ziel ist es, ein angenehmes Umfeld zu schaffen, in dem sich Kinder wohlfühlen können und gefördert werden. Das freiwillige soziale Jahr an der Grundschule Züssow bietet die Möglichkeit, in den Lehrerberuf hinein zu schnuppern und ihn aus der Sicht der Lehrkraft kennenzulernen.

Es gibt verschiedene Einsatzmöglichkeiten im Schulbetrieb, um Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler bei unterschiedlichen Tätigkeiten zu unterstützen. Im Unterricht ist es möglich, einzelne Kinder gezielt zu fördern und zu fordern, Streit zu schlichten und Konflikte zu moderieren.

Im Bereich der Vollen Halbtagschule besteht die Aufgabe darin, bei der Hausaufgabenbetreuung zu unterstützen, eigene Projekte zu planen und umzusetzen sowie an Ausflügen und Freizeitaktivitäten der Schule teilzunehmen. Die Aktivitäten variieren je nach Alter der Schülerinnen und Schüler - reichen von Fußballspielen bis hin zum Basteln. Es besteht die Möglichkeit, solche Angebote selbst zu planen und zu organisieren, kreativ zu sein und Ideen einzubringen.

Unsere Schulsozialarbeiterin übernimmt die individuelle Betreuung und Anleitung. Die Arbeitszeit beträgt 35 Stunden pro Woche. Es besteht die Möglichkeit, uns bei einem Schnuppertag kennenzulernen. Für die Arbeit an unserer Schule ist Freude und Begeisterung dafür, etwas mit und für unsere Schülerinnen und Schüler zu tun, eine Voraussetzung.

Wir freuen uns auf Deine aussagekräftige Bewerbung (Lebenslauf, Zeugnisse, etc.) möglichst per E-Mail an folgende Adresse ein:

Schulleiterin: Frau Katrin Buchholz
 Telefon: 038355/ 61387
 E-Mail: schulleitung@grundschule-zuessow.de
 Züssow, den 03.02.2025

Kita-Nachrichten**Geänderte Telefonnummer und
 Anschrift der Kita „Märchenwald“**

Seit dem 06.01.2025 ist die KITA Märchenwald auf Grund von Baumaßnahmen vorübergehend im Gemeindezentrum Klein Bünzow beheimatet.

In dieser Zeit ist die KITA unter der unten stehenden Telefonnummer erreichbar.

Der Abschluss der Baumaßnahmen ist für Ende 2025 vorgesehen.

Gemeindezentrum Klein Bünzow
 Bahnhof 35 • 17390 Klein Bünzow
 Telefon: 039724 22 249

„Alles Kinderkram“
**KLEIDUNG, SPIELZEUG
 UND ALLES WEITERE RUND UMS KIND.**

Caravan & Resort
 Zum Kesenowsee 12
 17506 Gützkow

**Sonntag,
 02. März 2025
 14 bis 17 Uhr**

Standgebühr 5 €
Anmeldung für Verkäufer

BUNTE HAARSTRÄHNEN 0162 1011096
 0152 54596306

OHRLOCH-STECHEN
KÜCHENBASAR
 KINDER-SCHMINKEN

Kulturnachrichten**23 Tower-Run Berlin****Ein voller Erfolg für unsere Kameradin Laura Engel**

Am Sonntag den 12.01.2025 fand der 23. Tower-Run in Berlin statt - ein Wettkampf, der Ausdauer, Kraft und mentale Stärke erfordert. Die Kameradin Laura Engel von der Freiwilligen Feuerwehr Gützkow und ihre Begleitung Arne von der Feuerwehr Neuenkirchen bei Anklam stellten sich der Herausforderung, die Treppen des Hochhauses zu bezwingen. Laura trat in der Frauenkategorie an - und das in kompletter Feuerwehrsutzhkleidung inklusive Atemschutzgerätes!



Trotz dieser zusätzlichen Belastung konnte sie eine beeindruckende Leistung zeigen und erklimm insgesamt 29 Stockwerke des Hochhauses in nur 7 Minuten. So sicherte sich Laura in der Frauenkategorie den **5. Platz** von 11 Teilnehmerinnen.

Eine kleine Herausforderung gab es schon vor dem Start: Laura stellte bei ihrer Ankunft fest, dass sie ihren Helm vergessen hatte. Doch dank der Kameradschaft unter Feuerwehrleuten war schnell eine Lösung gefunden. Ein Kollege der Feuerwehr Hirschberg sprang ein und stellten ihr einen Helm zur Verfügung, sodass sie dennoch antreten konnte. Dieser Wettkampf hat erneut gezeigt, wie wichtig Teamgeist und Zusammenhalt innerhalb der Feuerwehrfamilie sind. Wir sind unglaublich stolz auf Laura und ihre starke Leistung und gratulieren herzlich zu diesem Erfolg!

Ein großes Dankeschön auch an Arne für die Unterstützung und an den Kameraden der Feuerwehr Hirschberg für seine spontane Hilfe.

Wir freuen uns schon auf den nächsten Tower-Run und weitere beeindruckende Erfolge unserer Kameradin Laura Engel!

Brecht!
Ein **drückender Abend**

Ein literarisches Konzert mit Benjamin Saupe und Hedwig Golpon

Freitag, 14. März | 19:00 Uhr
Scheune27 Krebsow
Hauptstr. 27, 17495 Krebsow
Eintritt 14,- €, ermäßigt 10,- €
Veranstalter: Kulturfelder e.V. Groß Keesow
www.kulturfelder.de

**FASCHING
für Kinder**

**SA, 15.02.2025
16 - 19 UHR**

Gemeindezentrum Ranzin

Für das leibliche Wohl
und tolle Musik ist gesorgt!

Eine Veranstaltung des Kultur- und Freizeitverein Ranzin e.V.

Reparaturtag

15. März 14 - 17 Uhr

Reparatur von:
**Elektrokleingeräten
Fahrrädern & Textilien**

außerdem gibt es Kaffee
und Kuchen

Scheune 27
Hauptstrasse 27 A
17495 Krebsow
atelier@scheune27krebsow.de

Hof Drei

KULTURORT · CAFÉ · BUCHANTIQUARIAT



Sonntag, 2. März | 15.00 Uhr

VIER LANDSTREICHER ERZÄHLEN VON IHREM NOMADENLEBEN

**Mit acht Hufen, vier Pfoten, zwei Füßen und
vier Rädern quer durch Norddeutschland**

Vortrag von Wencke Bellmann

2022 beschließt Wencke Bellmann ihre rundherum gesicherte Existenz aufzugeben und gegen ein Nomadenleben einzutauschen. In ihrem Vortrag erzählt sie von ihrem „bewegten Leben am Straßenrand“ und liefert dabei authentische und ehrliche Einblicke in diese Lebensart – inklusive aller Höhen und auch Tiefen.

Hutsammlung nach dem Vortrag.
Die Plätze sind begrenzt – bitte reservieren unter:
post@hof-drei.de oder 0176 57819103



Hof III 2 · 17495 Groß Kiesow OT Sanz Hof 3
www.hof-drei.de · Tel. 0176 - 57819103

Weidenkränze binden

Am: 22.03.25 um 14-17 Uhr

Kosten: 30,00 € (Plus 8,00 € Material)
Anmeldung unter 0176/57624909 oder
mail: atelier@scheune27krebsow.de



Scheune 27
Hauptstrasse 27A
17495 Krebsow



11.02.2025	14.30 Uhr	Rentnertreff im Gemeindezentrum zum Pfannkuchenessen Karnevalzeit (Kostüm oder Hütchen wäre schön)
12.02.2025	14.00 Uhr	Spielenachmittag
13.02.2025	16.00 Uhr	Seniorenport
18.02.2025	14.00 Uhr	Bastelnachmittag mit Erwachsenen
19.02.2025	14.00 Uhr	Spielenachmittag
20.02.2025	16.00 Uhr	Seniorenport
26.02.2025	14.00 Uhr	Spielenachmittag
27.02.2025	16.00 Uhr	Seniorenport
04.03.2025	17.30 Uhr	Vorstandssitzung
05.03.2025	14.00 Uhr	Spielenachmittag
06.03.2025	16.00 Uhr	Seniorenport
11.03.2025	14.30 Uhr	Rentnertreff im Gemeindezentrum zum Kaffeetrinken mit musikalischer Überraschung
12.03.2025	14.00 Uhr	Spielenachmittag
13.03.2025	16.00 Uhr	Seniorenport
15.03.2025		Frauentagfahrt nach Pasewalk (60,00 €) Abfahrzeit wird noch bekannt gegeben
18.03.2025	14.00 Uhr	Bastelnachmittag mit Erwachsenen
19.03.2025	14.00 Uhr	Spielenachmittag
20.03.2025	16.00 Uhr	Seniorenport
26.03.2025	14.00 Uhr	Spielenachmittag
27.03.2025	16.00 Uhr	Seniorenport

Der Vorstand

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität
Karlsburg lädt zu folgenden
Veranstaltungen ein



Februar:

Mittwoch, d.05.02.2025

Seniorentreff mit Kaffeetafel

Beginn: 14.30 Uhr

Mittwoch, d.19.02.2025

Seniorentreff mit Kaffeetafel

Beginn: 14.30 Uhr

März:

Mittwoch, 05.03.25

Faschingsfeier

im Seniorenclub mit Kaffeetafel,
lustigem Programm und Musik
Beginn: 14.30 Uhr

Donnerstag, 13.03.2025

Frauentagsfahrt nach Linstow
mit buntem Programm und Kaffeegedeck
Unkosten: 66€
Anmeldungen:

bei Frau Sieglinde Lübke (Tel. 6301) oder
Frau Vera Barnscheidt (Tel. 6239)

Der Vorstand



LATERNEN- & FACKELUMZUG

zum Kosenowsee
15.03.2025
um 18 Uhr
an der „alten Molkerei“















Aktivitäten der Ortsgruppe Lühmannsdorf der Volkssolidarität im Februar und März



04.02.2025	17.30 Uhr	Vorstandssitzung
05.02.2025	14.00 Uhr	Spielenachmittag
06.02.2025	16.00 Uhr	Seniorenport

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Das Leben in seiner ganzen Pracht!?!

Für mich ist es immer wieder eine Art Offenbarung: wenn ich von Gesprächen zu anstehenden Beerdigungen, Trauungen oder Taufen nach Hause fahre, bin ich allermeist erfüllt von unbeschreiblich vielen intensiven Eindrücken. Wenn mehrere Familienglieder sich um einen Tisch versammeln und Bedeutungsvolles aus ihrem gemeinsamen Familienleben für die Trauerfeier eines lieben Angehörigen zusammentragen, wird gewissermaßen das Leben eines Menschen in konzentriertester möglicher Form destilliert oder so ähnlich. Und meist kommen ja auch viele Charakteristika des familiären Umfelds zur Sprache, die die verstorbene Person in spezieller Weise mitgeprägt haben oder/und die diese selbst federführend mitgestaltet hat.

Dasselbe geschieht bei Gesprächen für geplante kirchliche Trauungen. Da steht häufig das pralle Leben im Raum! Auch wenn das i. d. R. nicht gleich etliche Jahrzehnte gemeinsamen Erlebens sind, die mir erzählt werden, im Normalfall eher so zehn/zwölf Jahre, so sind es doch ganz entscheidende Begegnungen und Wendungen, die letztendlich zu dem Wunsch nach einer fröhlich-feierlichen Hochzeit in einer unserer Kirchen geführt haben. Bei Taufgesprächen gilt ähnlich Bewegendes!

Es ist einfach unglaublich, wie viel von allen Facetten unseres menschlichen Daseins bei all diesen meist sehr persönlichen Gesprächen aufleuchtet und geradezu greifbar wird: Lebensentscheidungen beruflicher und privater Art, Schicksalsschläge, die bisweilen alles im Leben der Betroffenen haben anders werden lassen, Erfolge, die höchste Begeisterung auslösen können oder Verluste, an denen die Familien heute noch herumzuknapsen haben... Es ist so eine reichhaltige Fülle an allem, das ich wirklich nur staunen kann, was wir Menschen so alles auf die Reihe kriegen!

Und eigentlich können uns all diese intensiven Gespräche Mut machen dafür, dass es mit der gesamten Menschheit wohl doch nicht so schlecht bestellt ist, wie uns so manche Gesellschaftsanalysten weismachen wollen! – Durchweg stoße ich in nahezu jeder Familie auf lebenswerte Charaktere mit der richtigen Einstellung, hier und da auch auf verschrobene Typen, die zwar keinerlei handwerkliche oder akademische Titel vorzuweisen haben, aber bei denen sich dafür das Herz – aber so was von (!) – am rechten Platz befindet!! Und sehr wohl auch der Verstand, der sehr praktisch und lebensnah zum Einsatz kommt – fern aller universitären Belange.

Ich kann nur dazu aufrufen, dass auch Sie sich Zeit für gute und ausgiebige Gespräche nehmen, falls Sie das nicht längst schon praktizieren! – Was wir daraus lernen können an Lebenserfahrungen und an Tipps dazu, wie wir mit eingetretenen Lebenskrisen umgehen könn(t)en – das ist unvorstellbar

variantenreich und bar jeder Prognose. – Darum auch extrem stärkend! – Wie so manche betagten Ehepaare mir vom Verlust erwachsener Kinder berichten und mit welcher Tapferkeit sie dieses unaussprechliche Leid getragen haben und weiter durchtragen. Das ist höchst respektabel und in der Tat bewundernswert!

Lange, ausführliche Gespräche, in denen Tacheles geredet wird, sind ungemein wertvoll und können regelrecht begeistern!, ruft frohen Mutes aus, um dazu zu motivieren, Ihr/Euer Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste und anderes

16.02.	Septuagesimä	Quilow	10:00
23.02.	Sexagesimä	Bauer	10:00
24.02.	Gemeinde-nachmittag	Rubkow	14:30
28.02.	Pfarrbodenkino	Groß Bünzow	19:00
02.03.	Estomihi	Rubkow	10:30
06.03.	Passionsandacht	Ziethen	18:00
09.03.	Gottesdienst zum Weltgebetstag mit anschl. gemeinsamen Essen	Gemeindehaus Ziethen	10:00
13.03.	Passionsandacht	Ziethen	18:00

Passionsandachten im Ziethener Gemeindehaus

Jetzt immer **donnerstags um 18:00 Uhr** feiern wir Passionsandachten – als formlose, deutlich stillere Alternative und Ergänzung zu unseren klassischen Gemeindegottesdiensten. Gemeinsam halten wir eine Andacht mit Texten modernerer Art, eher ruhigen Gitarren-Liedern, Kerzen und gemeinsam gehaltener Stille für ein bewusstes und stärkendes „Durchatmen“, „zur-Ruhe-Kommen“, „Atem-Holen“, in unserem in der Tat ziemlich „lärmverwöhnten“ Alltag. **Los geht es am 06.03.2025!**

Weltgebetstags-Gottesdienst in Ziethen

Die Cookinseln und ihre Bewohner mit all ihren täglichen Herausforderungen, Wünschen und Problemen und ihrer Ausprägung des christlichen Glaubens vorrangig protestantischer Konfession stehen im Mittelpunkt dieses Gottesdienstes. Darüber hinaus werden wir fröhlich extra dafür komponierte und getextete Lieder miteinander singen. Was letztes Jahr hervorragend funktioniert und viel Freude gemacht hat. Und anschließend Essen nach Rezepten dieser Inselgruppe im südlichen Pazifik miteinander probieren genießen und Freude am Austausch haben. **Am 09.03.2025 um 10:00 Uhr in unserem Gemeindehaus!**

Adressdaten

Pastor:

Andreas Pense-Himstedt
0170-4933468
039724-22493
gross-buenzow@pek.de
Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
Groß Bünzow 22
17390 Klein Bünzow

Termine, Veranstaltungen, Fotos auch auf Instagram: [kirche_ziethen_gross_buenzow](https://www.instagram.com/kirche_ziethen_gross_buenzow)

Küster/Küsterinnen:

039724-23636 Heike Krüger [Klein Bünzow](#)
039724-22860 Hannelore Chalas [Rubkow](#)
N. N. [Schlatkow](#)
0174-1770391 Rainer Nehls [Quilow/Ziethen](#)

Friedhofsverwaltung:

03971-242033 Karin und Horst Janot
<https://friedhof-ziethen.hpage.com>

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks-&Raiffeisenbank eG
IBAN: DE92 1309 1054 0002 1522 31

Evangelische Kirchengemeinde Züssow • Zarnekow • Ranzin



Liebe Einwohner,

wie wäre es:

Die Tage bis zum Frühlingsanfang nutzen und mit den Lebenserfahrenen und Glaubenserfahrenen in unseren Dörfern oder sonst in unseren Bücherregalen ins Gespräch kommen und zuhören, Zeit schenken und sich mit hineinnehmen lassen in Ihre persönlichen Geschichten. Zuhören, nachfragen, überdenken, prüfen und das Gute behalten! Was würden wir da wohl an Lebens- und Glaubensweisheit gewinnen? Ich glaube das sind echte Abenteuer.

Pastor Christof Rau



2. März, 10 Uhr, Küsterhaus Zarnekow mit Mittagsbuffet & Ländervortrag

Dieses Jahr geht es zu einer Inselgruppe im Südpazifik, viele, viele tausend Kilometer von uns entfernt. Dortige Christinnen laden uns ein, ihre positive Sichtweise zu teilen: wir sind „wunderbar geschaffen!“ und die Schöpfung mit uns.

Spaghettini - Familiengottesdienst

16. März, 10.30 Uhr Küsterhaus Zarnekow

Mit Holm & Flocke singen, lachen, an Stationen gemeinsam Gott entdecken, Andere treffen und gemeinsam Nudeln essen.

Eintauchen in biblische Geschichten, mit Anspiel, Liedern, kreativem Angebot zum Selbermachen & Ausprobieren. Seid dabei!



Kommende Gottesdienste:

- 16.2. Gottesdienst zum Valentinstag**
10 Uhr Züssow **mit Band**, CR
- 23.2. Sexagesimae**
10 Uhr Ranzin, CR 
- 2.3. Estomihi Weltgebetstag**
10 Uhr Zarnekow + **Chor**, Team
- 9.3. Invokavit**
10 Uhr Züssow, CR 
- 16.3. Reminiscere**
10.30 Uhr **Spaghettini** 
Zarnekow
17 Uhr Züssow, CR

Abendmahl | CR: Pastor Rau | KinderGD



| CR



Weitere Termine

Konfetti Samstag: 22.2. / 5.4.

je 10 – 11.30 Uhr

Konfirmanden: freitags 17 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

Junge Gemeinde freitags 18.30 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

Gemeindecafés für alle:

• **Züssow:** 28.1.25 / 25.2. 14 Uhr

• **Ranzin:** 30.1.25 / 27.2. 14.30 Uhr

Kreis-Tanz für alle: 14.2. / 21.3.

je 14-16 Uhr / Leitung Almuth Becker

Bastelkreis: mittwochs 14-tägig

Informationen im Pfarramt

Bibelkreis: 19.2. / 5.3. je 19.30 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

Posaunen: Do 18 Uhr Züssow

Chor: dienstags 19 Uhr Züssow

Band: mittw. 18 Uhr Lühmannsdorf

Kindermusik: nach Rücksprache
mit Frau Heller

Pfarramt Züssow-Ranzin

Pastor Christof Rau | Kirchweg 3 | 17495 Züssow
038355 61430 | zuessow@pek.de

Gemeindebüro

Kirchweg 3 | 17495 Züssow
zuessow-buero@pek.de

Pfarramt Zarnekow

Pastor Christof Rau | Dorfstr. 28 | 17495 Zarnekow
038355 61430 | zarnekow@pek.de

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

22. Jhrg. Nr. 256

Februar / März 2025

Monatsspruch Februar

Du tust mir kund den Weg zum Leben.

Psalm 16,11

„Man lebt nur einmal“, sagen die Leute und wollen alles in einzelne Tage hineinpacken. In der Angst, etwas zu versäumen, will man alles auskosten, koste es, was es wolle. Kein Preis ist zu hoch, keine Torheit zu albern, kein Weg zu weit, keine Mühe zu groß. Weil am Ende das Nichts steht, spielen Menschen um alles. Alles mitmachen, alles nachmachen, alles durchmachen. Ein Leben, das gar nicht alles ist, soll alles enthalten. Daraus ergibt sich ein Krampf und Kampf, der nur unglücklich, in der Enttäuschung enden kann.

Wie anders leben Menschen, die wissen, dass dieses Leben ein Teil eines größeren Ganzen ist, und dass ihre Lebenszeit auf eine Ewigkeit hin angelegt ist. Die Angst, etwas zu versäumen, verwandelt sich in die Freude, teilzuhaben an den Geschenken des Lebens, die über das Irdische und Zeitliche hinausgehen. Wichtiger als nur irdische Güter werden Gottes Güte und eine Lebensbeziehung, die über den Tod hinaus besteht. „Man gönnt sich ja sonst nichts!“, sagen die Leute und wollen für eine besondere Vorliebe ihre Begründung anführen. Irgendetwas wird ihr Ein und Alles, und sie hängen fest an ihrer begrenzten Liebhaberei.

Gott hat gegen das „Alles oder Nichts“ und gegen das billige „Ein und Alles“ der Menschen ein besseres Programm: ein erfülltes Leben hier, im Glauben an den Lebendigen, und ein ewiges Leben dann, mit einer letzten Erfüllung.

Das große Axel Kühner Textarchiv 518



Schüler vor Weihnachten - vor Weihnachten Schüler



Die hohe Advents- und die Weihnachtszeit war auch im vergangenen Jahr eine Zeit der vollen Kirchen. Der von den beiden Religions-Kursen der gymnasialen Abschlussklassen gestaltete Schüलगottesdienst und das Adventssingen der Grundschüler der Peenetalschule einen Tag danach zog nicht nur die vielen Schüler, sondern auch einige ihrer Angehörigen in die Kirche.

Ein traditionelles und ein in unsere Zeit transformiertes Krippenspiel waren Kern des Weihnachtsgottesdienstes für die Schüler der Reli-Kurse des Schlossgymnasiums. Krippenspiele, Besinnungen, Gebete und die von allen gesungenen, altbekannten und die vom Chor vorgetragenen Weihnachtslieder ließen die Gottesdienstteilnehmenden den guten Geist der Weihnacht spüren. Ganz anders angelegt war das Adventssingen der Grundschüler der Peenetalschule. Die Lernenden der vier ersten Klassenstufen konnten in der großen, vollen Kirche zum Vortrag bringen, was sie lange fleißig gelernt und geübt oder manchmal kurzfristig übernommen hatten. Dass erkrankte Kinder im Programm ersetzt werden mussten, war kaum spürbar. Voll Enthusiasmus sangen die Kinder, lasen Geschichten und trugen Gedichte vor. Es war hererzwärmend für ihre Angehörigen, mit welcher Freude und mit welchem Mut und Stolz die Kleinen ihr Lampenfieber überwandten.

Natürlich war die Freude auf die Geschenke und das Vorbereiten und Feiern in der Familie das große Thema in allem Vorgetragenen - Weihnachten ein Fest der Liebe.

In einem Weihnachts-Quiz, das zum Teil über ihren Lernstand hinaus ging, zeigten viele der Kleinen, dass sie die biblische Wurzel, den Grund für unser Weihnachtsfest noch kennen: Die Geburt Christi als Gottes Geschenk der Liebe zu uns Menschen.

In unserer Zeit, in der Kommerz das in den Hintergrund drängt, haben die Schüler vor Weihnachten gezeigt, dass wir alle vor Weihnachten Schüler sind. Denn - wie es in der Gützkower Kirche an der Wand des Triumphbogens steht - „Gott will, dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen.“

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251,
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Do. 9⁰⁰-12.⁰⁰ Uhr

Krippenspiel

Eine selbstbewusste Maria begegnete der Gottesdienstgemeinde zwei Tage vor Heiligabend. Niedlich zickig beschwerte sie sich über Volkszählungsregelungen eines Augustus, oder über den Herkunftsort ihres Joseph, der sie, als Hochschwängere, solcher Zumutungen aussetzte, über volle Quartiere und unfreundliche, gleichgültige Menschen. Und in all ihrem Unmut und in all ihrem Aufbegehren hatte sie einen Engel an ihrer Seite.

Im Krippenspiel am 4. Advent in der Gützkower Kirche spielten die Kinder der Gützkower Nicoläuse-Gruppen die Weihnachtsgeschichte voller Lebendigkeit. Es machte Spaß ihnen dabei zuzuschauen und Maria und Joseph mit Weihnachtsliedern und Aufmerksamkeit auf ihrem Weg nach und durch Bethlehem zu begleiten. Nach dem Martinsfest im November begannen die Vorbereitungen und Proben für dieses Krippenspiel. Zwanzig Kinder aus den Nicoläuse-Gruppen hatten sich auf ihre Rollen vorbereitet. Einige wurden kurz vorher krank und andere Kinder mussten deren Rollen übernehmen. Von den Zuschauern bemerkte kaum jemand etwas davon. Alles hat prima geklappt.



Ein neues Gesicht



Hallo! Mein Name ist Lisbeth Wagner, und ich gehöre bis August mit zum Team der Hauptamtlichen Mitarbeiter der Kirchengemeinde Gützkow. Auch wenn ich neu in Gützkow bin, komme ich doch aus der Region: ich bin in Ueckermünde aufgewachsen und habe in Greifswald studiert. Nach einem längeren Aufenthalt in Südostasien bin ich nun zurück in der Heimat und hier in der Gemeinde im Büro, in der Musik und in der Kinder- und Jugendarbeit tätig. Diese bunte Mischung ist sehr abwechslungsreich und erfüllend. Wenn ich daher nicht bereits fest entschlossen wäre, ab Herbst noch einmal auf die Schulbank zurückzukehren, dann würde ich gerne noch länger hier sein. Doch so freue ich mich, zumindest für diesen Zeitraum hier vor Ort in der Gemeinde mitarbeiten zu können.

Gemeindegruppen

"Nicoläuse" 1.-6.Klasse

1.Kl.-stufe: donnerstags 11³⁵-12⁴⁵ Uhr

2.Kl. Gr. A: montags 11³⁵-12⁴⁵ Uhr

2.Kl. Gr. B: freitags 11⁴⁵-12⁵⁵ Uhr

3.Kl.-stufe: montags 12³⁵-14¹⁵ Uhr

4.Kl.-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

5.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

6.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

SoKo 24-25

So., 23.02., 10³⁰-14⁰⁰ Uhr

So., 30.03., 10³⁰-14⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I

Di., 4.2., Di., 4.3., 16.00 Uhr

Dienstagsfrauen II

Di., 11.2., Di., 11.3., 16.00 Uhr

Dienstagsfrauen III

Di., 18.2., Di., 18.3., 18.00 Uhr

Frauenkreis

Do., 20.2., Do., 20.3., 14.00 Uhr

Kamin-Gespräch

Do., 27.2., Do., 27.3., 19.30 Uhr

Probe Kirchenchor

Dienstags 19.30 Uhr



Gottesdienste am\in	Gützkow		Kölzin	Behrenhoff	Predigttext
	Kirche	Nicolaiheim			
Fr., 14.2.,	-	10.00	-	-	Markus-Evangelium 4,35-41
So., 16.2., Sonntag Septuagesimä	-	-	14.00	17.00	Prediger Salomo (Kohélet) 7,15-18
So., 23.2., Sonntag Sexagesimä	10.30	-	-	-	Apostelgeschichte 16,9-15
So., 2.3., Sonntag Estomihi	10.30	-	-	-	Lukasevangelium 10,38-42
So., 9.3., Sonntag Invokavit ⁽¹⁾	10.30	-	-	-	Hebräerbrief 4,14-16
Fr., 14.3.,	-	10.00	-	-	Hebräerbrief 4,14-16
So., 16.3., Sonntag Reminiszere	-	-	14.00	17.00	Johannesevangelium 3,14-21
So., 23.3., Sonntag Okuli	10.30	-	-	-	Jeremia 20,7-11a(11b-13)
So., 30.3., Sonntag Lätäre	10.30	-	-	-	Johannesevangelium 6,47-51

⁽¹⁾ Familiengottesdienst

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Die Jagdgenossenschaft Rubkow lädt ein zur Vollversammlung 2025

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Rubkow lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rubkow zur Vollversammlung 2025 zum 13.03.2025 um 18.00 Uhr in das Gemeindezentrum Rubkow Anklamer Chaussee 20 ein:

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Finanzbericht
4. Pachtauszahlungen 2025
5. Informationen
6. Schlusswort

Zur Verbesserung der Arbeit des Vorstandes wird nochmals auf folgenden Umstand hingewiesen:

Da bis dato nur gut 40 % der Besitzverhältnisse und Bankdaten im Genossenschaftskataster geklärt sind, werden hiermit nochmals alle Jagdgenossen bzw. deren Beauftragte und Rechtsträger an Ihre Mitwirkungspflicht erinnert und aufgefordert zur Auszahlung der Jagdpacht dem Jagdvorstand ihre aktuellen Bankdaten mitzuteilen.

Berichtigungen, Änderungen, Streichungen und Ergänzungen zum Zwecke der Aktualisierung des Genossenschaftskatasters sind dem Jagdvorstand unter Angabe der Gründe und Beibringung der Nachweise persönlich bzw. schriftlich anzuzeigen.

**Der Jagdvorstand
Rubkow, den 19.12.2024**

Rotwildhegegemeinschaft „Zwischen Peene und Ryck“

Mitgliederversammlung mit Trophäenschau

Teilnehmerkreis: Mitglieder der Hegegemeinschaft

Datum: 28.03.2025, 19:00 Uhr
(Einlass ab 18:00 Uhr)

Veranstaltungs- Hotel Ostseeländer -
ort: Pommerscher Diakonieverein e.V.
Gustav-Jahn-Straße 6 17495 Züssow

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Berichte des Schatzmeisters und Kassenprüfers
3. Fachvortrag (angefragt)
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Schatzmeisters und Statistikers
6. Diskussion

Weitere Informationen:

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 23.03.2025 schriftlich an den Geschäftsführer der HG zu richten.

Die Anlieferung der Trophäen erfolgt am Donnerstag den 27.03.2025 in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr. Auszustellen sind alle Trophäen von Rot- und Damhirschen des Jagdjahres 2024/2025 ab Altersklasse 2. Die Trophäenschau ist am Samstag den 29.03.2025 von 14.00 bis 16.00 Uhr für Besucher geöffnet. Im Anschluss erfolgt die Ausgabe der Trophäen

Dr. Ludwig Hill, Vorsitzender HG